

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00

DIGITALISIERUNGSMASSNAHMEN
IN DEN BERUFSBILDUNGSZENTREN

EINE LIEBGEWONNENE TRADITION -
KITA-KINDER BEIM WEIHNACHTSBAUMSCHMÜCKEN

WENN OBERMEISTER ZU
EHRENOBERMEISTERN WERDEN

TERMINE, THEMEN & TRENDS

DAS HANDEWERT
DIE WIRTSCHAFTSMÄCHT VON NEBENAN

EUROPAS NUMMER 1*



FORD TRANSIT CUSTOM BASIS

Ford Power-Startfunktion, FordPass Connect inkl. Live-Traffic-Verkehrsinformationen, elektrische Feststellbremse, Geschwindigkeitsregelanlage, Park-Pilot-System hinten, Frontscheibe beheizbar, Ford Audiosystem mit 13" Multifunktionsdisplay und Ford SYNC 4, Außenspiegel elektrisch einstellbar und beheizbar

Monatliche Ford Business Leasingrate
€ 229,-^{1,2} netto
(€ 272,51 brutto)

Anschaffungspreis (inkl. Überführungskosten)	28.430,66 €
Leasing- Sonderzahlung	2.500,- €
Laufzeit	48 Monate
Gesamlaufleistung	40.000 km
Sollzins	0,99 %
Jahreszins	1,00 %
Finanzleasingrate	229,- €

11 PARTNER - 9X IN NRW
BERGLAND GRUPPE

WIPPERFÜRTH | REMSCHEID | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCH GLADBACH
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | OLPE | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER)

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

Hauptsitz Autohaus Bergland GmbH, Alte Papiermühle 4, 51688 Wipperfürth. *Meistverkaufter Transporter gemäß Zulassungen der nationalen Behörden (z.B. KBA). Quelle: IHS Markit, Stand 12/22 Beispieldfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. Ein Leasingangebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. 2 Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW Basis 280 L1 2,0 l EcoBlue-Motor 81kW (110 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, FWD-Antrieb, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM, 229,- netto (€ 272,51 brutto) monatliche Leasingrate, € 2.500,- netto (€ 2.975,- brutto) Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamlaufleistung. Leasingrate auf Basis eines Fahrzeugpreises von € 26.760,66 netto (€ 31.845,19 brutto), zzgl. € 1.670,- netto (€ 1.987,30 brutto) Überführungskosten. Angebot gültig bis 31.12.2023.

DIE DEMOKRATIE, DER STETE TROPFEN UND DIE BESTEN WÜNSCHE

Liebe Leserinnen und Leser,

bei der vorangegangenen Ausgabe der FORUM hatte ich ja schon einen Blick zurück auf das Jahr 2023 geworfen. Und ich hatte Sie dazu aufgefordert darüber nachzudenken, was das neue Jahr so alles bereithalten und was man alles umsetzen könnte. Heute und mit der letzten Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift in diesem Jahr möchte ich etwas konkreter mit dem Blick auf 2024 werden, denn es steht so einiges an.

Politisch wird es hier in Deutschland drei Landtagswahlen geben – im Herbst in Brandenburg, Sachsen und Thüringen. Werden sie ein Stimmungsbild für ganz Deutschland abgeben? Wir hier in NRW haben auf die Wahlen „im Osten“ erstmal keinen Einfluss, aber beeinflussen können uns die Ergebnisse schon. Halten wir weiter an der gesunden Demokratie im Land fest oder bewegen wir uns in eine ungesunde politische Richtung? Ich persönlich möchte, mit Blick auf die aktuellen Debatten, eine Lanze brechen für die Demokratie – und für Europa. Es gibt eine Partei, die Europa abschaffen will. Aber ohne unsere migrantischen Mitmenschen würde beispielsweise der Neubau der Kreishandwerkerschaft nicht stehen – und es würde vieles in Deutschland zusammenbrechen. Wie wichtig uns allen die Gestaltung der Zukunft, der Demokratie in der europäischen Union ist, können wir beweisen, wenn wir möglichst zahlreich zur Europawahl im Juni gehen und das Kreuz an der richtigen Stelle machen.

Auch im neuen Jahr müssen wir uns weiter dafür einsetzen, dass Bürokratie abgebaut wird, dass die duale Ausbildung im Handwerk der akademischen Ausbildung gleichgestellt wird und, dass Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden. Natürlich wäre es schön, wenn das mit einem einzigen Fingerschnippen getan wäre. Aber wir sollten uns als den steten Tropfen sehen und nicht aufgeben.



Und dann müssen wir natürlich die weltpolitischen Geschehnisse weiter im Auge haben und uns bewusst machen, dass diese uns auch im nächsten Jahr begleiten und beeinflussen werden.

Ich finde, wir sollten das alles – wie auch schon in den vergangenen Jahren – weiter gemeinsam angehen. Denn das ist es doch, was uns im Handwerk ausmacht: Wir stehen und halten zusammen. Das ist es, was uns so stark macht und uns zur Wirtschaftsmacht von nebenan werden lässt.

Zum Schluss möchte ich Ihnen allen, Ihren Mitarbeitenden, Ihren Familien und allen, die Ihnen wichtig sind, ein geruhiges, friedvolles und schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben wünschen. Und starten Sie dann gut in ein gesundes, erfolg- und abwechslungsreiches, rundum schönes Jahr 2024!

Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN

INTERN

10 Fragen ans Ehrenamt:
Gerd Krämer

6





HANDWERKSFORUM

Eine liebgewonnene Tradition -
Kita-Kinder beim Weihnachts-
baum schmücken

36

IMPRESSIONUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Isabelle Schiffer
T: 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsführung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Kay Bauth, Christiane Robyn
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.



HAUS DER WIRTSCHAFT
IKK classic auch beim
RTL-Spendenmarathon 2023 wieder mit dabei
40



i INHALT

EDITORIAL

Die Demokratie, der stete Tropfen und die besten Wünsche 3

i INTERN

10 Fragen ans Ehrenamt:
Gerd Krämer

AUSBILDUNG

Team Ausbildung trifft auf Generation Z 8

Digitalisierungsmaßnahmen in den Berufsbildungszentren 10

Tipp von der Ausbildungsabteilung 12

S RECHT

Beleidigung des Chefs in privater Chatgruppe 14

Dankesformel im Arbeitszeugnis 15

Das kranke Dienstfahrrad 16

Der wissende Betriebsrat 18

Geschäftsmodell „Handwerker-Widerruf“ gescheitert? 19

Haften GmbH-Geschäftsführer persönlich für den Mindestlohn? 20

Befristete Übernahme eines Leiharbeiters ohne Sachgrund 21

Saufen beim Arbeitgeber 22

Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2023 23

Ein Klassiker: Das Arbeitszeugnis 24

handwerksforum

Weihnachtliche Backkunst: Bäckerinnung Bergisches Land erhält Top-Auszeichnungen für Stollen und Gebäck 26

Kooperationsvereinbarung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit geschlossen 30

KH BL Treffpunkt Handwerk - eine neue App für effiziente Kommunikation 31

Für Jungmeister:innen - Meisterveranstaltung 2023 32

Eine etwas andere Prüfung in der KH 34

Wenn der Chef und sein Mitarbeiter ein tolles Team sind: Der Firma Schwinderlauf seit 50 Jahren die Treue gehalten 35

Eine liebgewonnene Tradition - Kita-Kinder beim Weihnachtsbaum schmücken 36

i INTERN

Kreishandwerkerschaft stellt ihre Mitarbeiter vor 38

HAUS DER WIRTSCHAFT

IKK classic auch beim RTL-Spendenmarathon 2023 wieder mit dabei 40

i INTERN

Nachruf Udo Landsberg 43

HAUS DER WIRTSCHAFT

Ein starkes Passwort steht nicht im Wörterbuch 44

Vorsicht bei der Nutzung öffentlicher WLAN-Netze 45

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Wenn Obermeister zu Ehrenobermeistern werden 46

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Wenn Obermeister zu Ehrenobermeistern werden 46

Malermeister aus Opladen - Goldener Meisterbrief für Bernd Miesen 48

Betriebsjubiläen 49

TIPPS & TRICKS

Social Media-Content: Vielfalt und Kreativität im Content-Mix (Teil 2) 50

UNTERNEHMER AKADEMIE

Die besonderen Herausforderungen am Telefon - Telefontraining Teil 2 52

Umgang mit kniffligen Situationen am Telefon und im Betriebsalltag - Telefontraining Teil 3 53

Handwerk im digitalen Zeitalter: Ein Rückblick über die Workshop-Reihe 54

TERMINE

Erste-Hilfe- & Brandschutzhelfer-Kurse 56

Workshops 57

Vorstandssitzungen & Innungsversammlungen 57

DAS LETZTE

Egotrip - auf Kosten der Umwelt 58

10 FRAGEN ANS EHRENAMT: GERD KRÄMER



Warum engagieren Sie sich ehrenamtlich im Handwerk?

Weil mir das Handwerk am Herzen liegt.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht das Ehrenamt im Handwerk?

Einen großen Stellenwert! Weil sonst wichtige Aufgaben nicht von Sachkundigen ausgeführt würden.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht das Handwerk in der Gesellschaft?

Leider einen zu geringen Stellenwert.

Was können das Ehrenamt und auch das Handwerk tun, um das Image zu ändern?

Wir müssen viel mehr in der Öffentlichkeit präsent sein und klar machen: „Ohne Handwerk gäbe es nichts.“

Welche Ziele haben Sie sich zum Anfang Ihres Antritts als Obermeister der Baugewerksinnung gesetzt und welche dieser Ziele konnten Sie erreichen?

Meine Ziele sind, die Interessen derer, die mich gewählt haben, zu vertreten. Die Traditionen des Handwerks zu erhalten und den heutigen Anforderungen anzupassen. Den Meisterbrief als besondere handwerkliche Auszeichnung zu erhalten.

Was hat sich in der Zwischenzeit geändert?

Leider die Anforderungen im Bereich Ausbildung und Weiterbildung. Die Meisterprüfungsordnung durch Wegfall von Sperrfächern.

Wie haben Sie als Obermeister darauf reagiert?

Ich habe mich an die Führungspersonen der Handwerkskammer gewendet und die Missstände vorgetragen.

Machen Sie Werbung fürs Ehrenamt im Handwerk: Mit welchen zwei Sätzen würden Sie um Nachwuchs im Ehrenamt werben? Oder mit welchem Slogan?

Das Ehrenamt ist eine wichtige und ehrenvolle Aufgabe und es macht mich als Vertreter des Handwerks stolz, an der Zukunft des Handwerks beteiligt zu sein.

Wenn Sie nochmal entscheiden könnten: Welchen (handwerklichen) Beruf würden Sie heute wählen und warum?

Den gleichen Beruf mit zusätzlicher Ausbildung als Restaurator im Handwerk, um die Baukunst von damals und das Wissen darüber über die nachhaltige Bauweise zu erweitern.

Welchen (beruflichen oder privaten) Traum möchten Sie sich irgendwann mal erfüllen?

Genügend Zeit zu haben, um meinen Enkeln die Baukunst und die Tradition weiterzugeben.

ANZEIGEN

Elektro Meißner
Kompetenz trifft Qualität

Seit über 50 Jahren bieten wir Ihnen einen zuverlässigen elektrotechnischen Rundumservice für Projekte jeder Größe.

**Vom Herdanschluß bis zum Neubau
Ihres intelligenten Zuhause**

Unser Kundendienstservice unterstützt Sie gerne bei der Planung und Umsetzung Ihrer Wünsche

Elektro Meißner GmbH
Osenauer Str. 4
51519 Odenthal
Tel.: 02202-9763-0
www.elektro-meissner.de info@elektro-meissner.de

E-CHECK Fachbetrieb

YESSS ELEKTRO
FACHGROSSHANDLUNG

IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yesss.de

you can ! www.yesss.de

**WER CLEVER VORAUSSCHAUT,
HAT GUT LACHEN!**

Kommunikation mit Weitsicht und Verantwortung

In einer Zeit, in der sich Märkte, Unternehmen, Produkte und Kunden ständig ändern, behalten wir den Überblick und perfektionieren Ihre Kommunikation nachhaltig.

Kreation & Produktion
online & offline



GILLRATH
MEDIA

TEAM AUSBILDUNG TRIFFT AUF GENERATION Z

Mitte November fand das dritte Netzwerktreffen vom Team Ausbildung statt. Im großen Saal der Kreishandwerkerschaft trafen sich knapp 25 Betriebsinhaberinnen und -haber bzw. Mitarbeiterende, die in den jeweiligen Betrieben für das Thema Ausbildung verantwortlich sind.

Zwischen einer Rückschau auf die erfolgreichen Messeauftritte mit Beteiligung der Betriebe und der Kreishandwerkerschaft und einem Ausblick auf die geplanten Messeauftritte in 2024, waren drei Vertreter und eine Vertreterin der Generation Z zu Gast und antworteten auf die Fragen der Anwesenden. Einmal mit der Generation Z sprechen und herausfinden, wie die so ticken – das war der Wunsch der Netzwerkenden.

Die drei Auszubildenden – Noah, Joe und Marco - des SHK-Betriebs Dino Arslanovic aus Overath und die Schülerin Mara stellten sich den vielen vorher schriftlich festgehaltenen Fragen. In einem moderierten Gespräch antworteten sie beispielsweise



auf „Was habt ihr gegen eine 40 Stunden Woche?“, dass sie damit eigentlich nicht wirklich ein Problem hätten. Ob und welche Benefits sie ansprechen würden, war die klare Antwort, dass es eher so etwas wie Wertschätzung, Kommunikation auf Augenhöhe als so etwas wie ein Tablet, Smartphone oder ähnliches sein sollte. Die vier „Zettis“ wichen keiner der gestellten Fragen aus, antworten relativ geradeheraus und bekamen zum Schluss viel Applaus dafür, dass sie bei der Gesprächsrunde dabei waren.

Das Fazit: Wie immer ist es so, dass nicht alle Menschen gleich sind – so auch die Generation Z. Hätten vier andere junge Menschen bei dem Gespräch vorne gesessen, wären die Antworten sicherlich anders ausgefallen. Beruhigend ist aber sicherlich, dass man mit den „Zettis“ reden kann und dass sie in vielen Punkten doch gar nicht so anders ticken, wie vorher gedacht.



Zum Abschluss des Netzwerktreffens stand die Überlegung an, welchem Thema man sich beim nächsten Mal – voraussichtlich nach den Osterferien – widmen könnte. Beim Thema Ausbildung gibt es nicht nur die Zielgruppe der Jugendlichen, sondern neben den Eltern auch noch die Schulen. Wie und womit kann diese Zielgruppe Schule angesprochen werden und was braucht es an Materialien für die Schulen, um auf eine Ausbildung im Hand-

werk aufmerksam zu machen – und das vollkommen unabhängig von der Schulform oder eben noch abhängig davon. Dieser spannenden Fragestellung geht das Team Ausbildung beim nächsten Treffen auf den Grund.

Sie haben Lust dabei zu sein? Dann schreiben Sie dazu eine kurze Mail an schiffer@handwerk-direkt.de
Das Team Ausbildung freut sich auf Sie – netzwerken Sie mit!

ANZEIGEN

DIGITALISIERUNGSMASSNAHMEN IN DEN BERUFSBILDUNGSZENTREN BERGISCH GLADBACH UND BURSCHEID

Mithilfe des REACT-EU Programms, gefördert durch die Europäische Union, haben die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land in den Berufsbildungszentren Bergisch Gladbach und Burscheid drei allgemein zugängliche digitale Lernorte zur Festigung der Lerninhalte und optimalen Prüfungsvorbereitung geschaffen.

Diese Lernorte werden zum eigenverantwortlichen Lernen bereitgestellt und stärken somit Soft Skills wie Teamarbeit, Problemlösung und Kommunikation. Die Auszubildenden können sich gezielt auf die Prüfungssituationen während der Ausbildung vorbereiten. Durch die Möglichkeit im eigenen Lerntempo voranzukommen und durch



EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

die Möglichkeit von Wiederholung, entsteht eine inklusive Lernumgebung, in der alle Auszubildenden erfolgreich sein können.

Geplant und bereitgestellt wurden für das BBZ Bergisch Gladbach 10 PCs für die stationäre Nutzung in der digitalisierten Lernumgebung und 20 Notebooks, sowie weitere 30 Notebooks für das BBZ Burscheid. Die Notebooks ermöglichen eine flexible Aufteilung der Lernräume. Zusätzlich wurde in die zur Umsetzung benötigte Netzwerk-Infrastruktur investiert.

Die Förderung durch die Europäische Union versetzt uns in die Lage, die digitalisierten Lernumgebungen zukunftsfähig aufzubauen und die Digitalisierung in der Ausbildung an einer zentralen Stelle voranzutreiben. Somit leisten wir unseren Beitrag, Chancengleichheit für die Auszubildenden im Rheinisch-Bergischen Kreis und Oberbergischen Kreis, sowie für die Stadt Leverkusen zu schaffen.



EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



REACT-EU
Digitale Transformation



E-POWER MIT DEM PLUS AN RAUM!



MEHR INFOS



Abb. zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

JETZT AB
668,99*

mtl. im Gewerbekundenleasing

MAXUS eDeliver 9

VOLL ELEKTRISCH. VOLL GUT.

Die vielseitigen Nutzfahrzeuge von **MAXUS** meistern die letzte Meile emissionsfrei und nahezu lautlos – und das ohne Einschränkungen bei Nutzlast und Ladekapazität. Auch in der Ausstattung können die vollelektrischen Nutzfahrzeuge von **MAXUS** punkten und lassen keine Wünsche offen. Der **MAXUS eDELIVER 9 L2HS 4d** setzt neue Maßstäbe in seiner Fahrzeugklasse und macht Ihren Betrieb zukunftssicher.

JETZT NRW-PRÄMIE SICHERN!

Maxus eDeliver 9 L2H2 (72 kWh) 4d 150 kW (203 PS) (Elektro)

Ausstattung: 16"-Leichtmetallfelgen, Berganfahrhilfe, 10-Zoll-Touchscreen, Bluetooth-Schnittstelle und Apple CarPlay bzw. QD-Link (Android Screen Mirroring), Rückfahrkamera (nur Transporter), Klimaanlage u.v.m.

Jährliche Fahrleistung	10.000 km
Vertragslaufzeit	60 Monate
Leasingrate	663,04 €
Servicerate gesamt	5,95 €
60 mtl. Leasing-Raten à	668,99 €
UVP des Herstellers	64.490,00 €
Einmalige Sonderzahlung (z.B. NRW Prämie**)	8.000,00 €

Gemäß VO (EG) Nr 715/2007 Stromverbrauch kombiniert in kWh/100 km: 32,4; CO₂-Emission kombiniert, g/km: 0; elektrische Reichweite (kombiniert): bis zu 236 km.

*Alle Preise zzgl. MwSt. Dieses Angebot ist bis auf Weiteres gültig. Überführungspauschale und Zulassungskosten berechnet der ausliefernde Betrieb separat.

ACHTUNG! Dieses Angebot ist nur gültig für Firmen, die ihren Firmensitz in Nordrhein-Westfalen haben.

** Die zu leistende Sonderzahlung entspricht der Höhe der möglichen staatlichen Förderung des Landes NRW. Land und Bund unterstützen bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen. Förderhöhe für elektrische Pkw (Umweltbonus): bis 3.000 Euro bzw. 4.500 Euro (je nach Listenpreis). Gilt für Kauf und Leasing (bundlesweit). Förderhöhe für rein elektrische Nutzfahrzeuge: bis zu 8.000 Euro (je nach Haltestärke). Gilt für Kauf, Leasing oder Miete (nur NRW). Mehr Informationen erhalten Sie unter www.elektromobilitaet.nrw oder bei uns. Das Angebot ist freibleibend. Grundlage dieser Kalkulation sind die gültigen Bedingungen der Santander Consumer Leasing GmbH. Berücksichtigt sind zurzeit geltenden Tarife für Kfz-Versicherung. Dieser Tarif wird jährlich überprüft und ggf. angepasst. Bereitstellungskosten (Fahrzeugzulassung, Auslieferung, etc.) werden separat in Rechnung gestellt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Bonität vorausgesetzt. Als Verbraucher steht Ihnen ein gesetzliches Widerufsrecht zu. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. Weitere Motorisierungen, Farben und Ausstattungen gegen Mehrpreis bestellbar. Irrtum, Änderungen und Zwischenverkauf vorbehalten. Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) unentgeltlich erhältlich ist. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt. Die angegebenen offiziellen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach der vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151 zu gewährleisten. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter www.maxusmotors.de. Tatsächliche Reichweite abhängig von Faktoren wie persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Witterungsverhältnisse und Anzahl der Mitfahrer. Die Ladedauer der Batterie beträgt ca. 6 - 9 Stunden (100 % beim Laden mit Wechselstrom (AC); 11 kW dreiphasig). Kann in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie z. B. der Umgebungstemperatur, der Verwendung anderer landesspezifischer Stecker variieren. Weitere Informationen zu den Lademöglichkeiten/ Ladezeiten erhalten Sie unter www.maxusmotors.de.

**MAXUS JETZT NEU IN UNSEREM BETRIEB IN
ENGELSKIRCHEN.
SCHAUEN SIE EINFACH MAL VORBEI!**

Richard Stein GmbH & Co. KG
Overather Straße 43 | 51766 Engelskirchen
Tel.: 02263 | 48450-016 | Fax: 02263 | 809-159

SteinGruppe
IHR PARTNER FÜR MOBILITÄT

www.steingruppe.de

TIPP VON DER AUSBILDUNGSABTEILUNG: AUSBILDUNGSVERHÄLTNIS - „DAS ENDE KANN DER ANFANG SEIN!“

Die meisten Ausbildungsbetriebe fiebern dem Tag der Prüfung ebenso entgegen, wie die Auszubildenden. Die meisten Betriebe tun das, weil sie sich darauf freuen, dass der fachlich gut ausgebildete Nachwuchs endlich voll durchstarten kann, andere Betriebe sind zugegebenermaßen erleichtert, dass das Elend endlich ein Ende findet.

Und genau hier ist im Sommer 2023 einem Ausbildungsbetrieb ein Fehler unterlaufen, mit weitreichenden Folgen. Damit Ihnen der Fehler nicht unterläuft, empfehlen wir den folgenden Text aufmerksam zu lesen.

Der Ausbildungsbetrieb hatte seinen Auszubildenden ordnungsgemäß zur Sommerprüfung 2023 anmelden wollen. Darüber war der Auszubildende nicht sehr erfreut, hatte er doch festgestellt, dass er die drei Jahre, die er in seinem Ausbildungsbetrieb, in der Schule und in der ÜBL verbrachte, nicht wirklich genutzt hatte. Die Prüfung kam ihm jetzt zu plötzlich, er fühlte sich nicht vorbereitet und unterschrieb die Anmeldung einfach nicht. Der Betrieb aber unterschrieb das Anmeldeformular auch nicht, er dachte sich, der arme Kerl ist so schlecht in der Schule, dann macht er einfach noch etwas weiter. Im Betrieb stellt er sich ja gar nicht so schlecht an. So ging die Sommerprüfung ins Land, ohne dass der Auszubildende daran teilnahm.



Die Zeit ist grausam, denn sie läuft einfach weiter und das ursprünglich vereinbarte Ende des Ausbildungsvertrages, der 31.08.2023, rückte näher, wurde erreicht, verstrich.

Betrieb und Auszubildender machten dennoch einfach weiter wie gehabt. Allerdings kamen dem Meister, weil er so gar nichts von der prüfenden Innung hörte, Mitte September nun doch langsam Zweifel, ob das alles so seine Richtigkeit hatte und meldete sich bei der Innung.

Und diese – also wir – fielen aus allen Wolken, denn ist ein Vertragsende erreicht, endet das Ausbildungsverhältnis. Punkt. Ende! Aus die Maus. § 21 Abs 1. BBiG besagt, dass ein Berufsausbildungsverhältnis mit Ablauf der (vertraglich vereinbarten) Ausbildungszeit endet. Und das tut es unabhängig davon, ob das Prüfungsverfahren bereits begonnen hat oder schon abschließend durchgeführt wurde.

Aber was passiert dann?

Dann greift § 24 BBiG ein, der besagt: „Werden Auszubildende im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis beschäftigt, ohne dass hierüber ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein **Arbeitsverhältnis** auf unbestimmte Zeit als begründet.“ Und mit einem **Arbeitsverhältnis** gehen dann auch die Ansprüche des **Arbeitnehmers** auf **Arbeitslohn** einher und der liegt bekanntermaßen, wegen der Einführung des Mindestlohngesetzes bei, mindestens 12 Euro brutto in der Stunde, je nach Handwerk sogar mehr, Tendenz steigend.

Und noch etwas: Mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses ist eine wesentliche Voraussetzung aus § 36 Abs. 1 Nr. 3 HWO für die Zulassung zur Gesellenprüfung nicht mehr erfüllt. Der neue Arbeitnehmer hat nämlich **kein Berufsausbildungsverhältnis** mehr, welches in die Lehrlingsrolle eingetragen ist und damit geht ihm **der Anspruch auf Zulassung zur Gesellenprüfung verloren**. Den hat der Auszubildende nämlich nur dann, wenn alle drei im § 36 HWO/ § 36 a HWO formulierten Voraussetzungen im Zeitpunkt der Zulassungsprüfung vorliegen.

Behalten Sie also das Ende Ihrer Ausbildungsverhältnisse unbedingt im Blick und melden Sie sich frühzeitig bei uns, wenn es da nicht rund läuft. Machen Sie auch in jedem Fall von § 10 des Ausbildungsvertrages Gebrauch, durch den der Auszubildende ermächtigt wird, den Auszubildenden zu Prüfungen im Rahmen der Ausbildung anzumelden. So setzen Sie das Prüfungsverfahren in Gang und das Vertragsverhältnis endet nicht ungeregelt.

Bei Fragen steht Ihnen die Ausbildungsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft zur Verfügung.

ANZEIGEN

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach
Fliesen Platten Mosaik Natursteine
G m b H

Beratung - Verkauf - Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

■ Planung und Ausführung von Elektroanlagen
■ Installation für Industrie und Privat
■ Antennen- und Satellitentechnik
■ Automatisierungstechnik
■ Autorisierte KNX (EIB) Planungs-, Projektierungs- und Installationsbetrieb
■ Daten- und Kommunikationstechnik
■ Service

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 - 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 77 97

www.neuhalfen-elekrotechnik.de

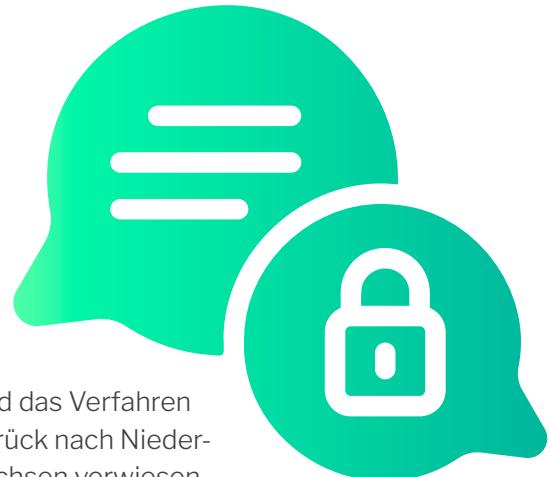
BELEIDIGUNG DES CHEFS IN PRIVATER CHATGRUPPE

Wer Chef oder Kollegen beleidigt, muss mit einer Kündigung rechnen – auch, wenn das in einer privaten WhatsApp-Gruppe geschieht.

Geschlossene Chatgruppen im Internet – auch von Arbeitskollegen, die im vermeintlich vertraulichen digitalen Raum auch mal pöbeln oder sogar wüst beleidigend über ihre Chefs oder Kollegen herziehen. Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) macht nun deutlich: Es kann im Extremfall den Job kosten, wenn der Inhalt solcher Chats öffentlich wird.

Bis zu sieben befreundete Arbeitskollegen einer Fluggesellschaft, darunter zwei Brüder, bildeten über Jahre die WhatsApp-Gruppe und tauschten fleißig Nachrichten über ihre privaten Smartphones aus – auch mit Beschimpfungen und Beleidigungen Dritter. Vor geplanten Umstrukturierungen wurde ein Teil ihres Chat-Verlaufs kopiert und gelangte zunächst an den Betriebsrat und dann an den Personalchef – immerhin ein 316-seitiges Dokument. Dessen Echtheit bestätigte einer der Beteiligten schriftlich, wie aus dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen hervorgeht.

Dem Personalchef des Unternehmens wurde beim Lesen einiges zugemutet: Die Chats enthielten beleidigende, rassistische, teilweise menschenverachtende und sexistische Äußerungen sowie Aufrufe zu Gewalt – unter anderem ist von „in die Fresse hauen“ die Rede. Der Arbeitgeber reagierte mit außerordentlichen Kündigungen, denen der Betriebsrat zustimmte. Die Betroffenen zogen vor Gericht – bis in die letzte Instanz in Erfurt. Die Kündigungsschutzklagen der Chat-Mitglieder, die in den Vorinstanzen Erfolg hatten, wurden vom Bundesarbeitsgericht nun abgewiesen



und das Verfahren zurück nach Niedersachsen verwiesen. Das Landesarbeitsgericht muss nun noch Detailfragen zum konkreten Fall klären.

Letztlich ging es bei dem Verfahren um die grundsätzliche Frage, ob eine WhatsApp-Gruppe unter Kollegen eine Art geschützter Raum ist. Ob es sich bei Chatgruppen um eine geschützte, vertrauliche Kommunikation handele, hänge von der Art der Nachrichten sowie der Größe und Zusammensetzung der Gruppe ab, heißt es in der Entscheidung des BAG. Im Zweifelsfall müssten ihre Mitglieder nachweisen, warum sie einander vertrauen durften.

BAG, Urteil vom 24.08.2023, Az. 2 AZR 17/23

DANKESFORMEL IM ARBEITSZEUGNIS

In vielen Arbeitszeugnissen wird üblicherweise der Dank des Arbeitnehmers für die geleistete Arbeit zum Ausdruck gebracht, obwohl dies kein zwingender Inhalt des qualifizierten Zeugnisses ist.

Im vom Bundesarbeitsgericht entschiedenen Fall musste eine Arbeitgeberin insgesamt drei Fassungen für eine ehemalige Assistentin der Geschäftsführung erstellen. Der dritte Entwurf landete schließlich vor Gericht: Zwar hatte das Unternehmen die Änderungswünsche der früheren Beschäftigten berücksichtigt, aber dafür die - in den ersten beiden Versionen noch enthaltene - Dankesformel gestrichen. Der Grundsatz der Zeugniswahrheit schließe die Aufnahme derartiger Schlussätze aus, wenn sich das subjektive Empfinden des Arbeitgebers nach der Erteilung eines Arbeitszeugnisses geändert habe.

Die Arbeitnehmerin hat dem BAG zufolge jedoch einen Anspruch auf die Dankesformel. Denn das sog. Maßregelungsverbot

verbiete die Benachteiligung des Arbeitnehmers, der seine Rechte in zulässiger Weise ausübt. Der berechtigte Korrekturwunsch dürfe nicht zur Verschlechterung des Zeugnisses führen. Das gelte auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Obwohl der geäußerte Dank für die Zusammenarbeit kein zwingender Inhalt des qualifizierten Zeugnisses ist, hält das BAG das Weglassen in der letzten Version des Zeugnisses - nachdem es in zwei vorherigen Versionen vorhanden war – für eine Verschlechterung. Die guten Wünsche für den weiteren Berufsweg und auch die Dankesformel erhöhten die Chancen des Arbeitnehmers bei zukünftigen Bewerbungen.

Der Gesetzgeber bezwecke mit dem Maßregelungsverbot, die Willensfreiheit der Arbeitnehmer zu schützen. Sie sollten ihre Rechte wahrnehmen können, ohne mögliche Repressalien durch die Unternehmen zu befürchten. Daher sei jeder Nachteil von ihm umfasst, so das BAG.



Bundesarbeitsgericht, Urteil vom
06.06.2023, Az. 9 AZR 272/22

DAS KRANKE DIENSTFAHRRAD

Im Rahmen des Fachkräftemangels müssen attraktive Arbeitgeber den Mitarbeitern etwas bieten, so zum Beispiel ein sog. „Jobrad“. Meistens erfolgt dies in einer Leasingkonstellation. Aber was ist, wenn der Arbeitnehmer aufgrund von Arbeitsunfähigkeit kein Entgelt mehr bekommt. Dieser Fall war nun Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

Die Arbeitgeberin ist Leasingnehmerin für zwei Fahrräder, die dem Arbeitnehmer im Rahmen des sog. „JobRad-Modells“ zur Nutzung überlassen wurden. Die Leasingraten wurden durch eine Entgeltumwandlung vom monatlichen Bruttoarbeitsentgelt abgezogen. Der Arbeitnehmer erkrankte arbeitsunfähig und erhielt nach Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraums von sechs Wochen von der Krankenversicherung Krankengeld. Während des Krankengeldbezugs zahlte der Arbeitnehmer an die Arbeitgeberin keinen Beitrag zur Leasingrate. Nachdem der Arbeitnehmer wieder arbeitete, zog die Arbeitgeberin die zwischenzeitlich angefall-

lenen Leasingraten von der nächsten Entgeltzahlung an den Arbeitnehmer ab.

Mit seiner Klage begehrte der Arbeitnehmer von der Arbeitgeberin die Zahlung des für die Leasingraten einbehaltenen Entgeltabzugs. Er war der Auffassung, dass die Klauseln des Fahrradüberlassungsvertrags intransparent seien und er unangemessen benachteiligt werde.

Das Arbeitsgericht hat entschieden, dass der Arbeitnehmer die Leasingraten eines Dienstrad-Leasings, das im Wege der Entgeltumwandlung finanziert wird, während des Krankengeldbezugs selbst zu tragen hat.

Die Arbeitgeberin war berechtigt, im Rahmen einer Aufrechnung die Leasingraten vom Arbeitnehmer zu fordern. Die Zahlungspflicht des Arbeitnehmers besteht

auch bei entgeltfreien Beschäftigungszeiten, wie dem Bezug von Krankengeld, fort. Dies ist nicht überraschend. Der Abschluss des Leasingvertrags geht auf die Initiative des Arbeitnehmers zurück, ein von ihm ausgewähltes Fahrrad, zu leasen. Auch während einer längeren Arbeitsunfähigkeit bleibt das Fahrrad im Besitz des



Arbeitnehmers. Damit hat er weiterhin die Nutzungsmöglichkeit, wodurch die Verpflichtung zur Gegenleistung - die Zahlung der Leasingrate - bestehen bleibt.

Der Arbeitnehmer finanziert die Nutzung des Fahrrads faktisch aus seinem Einkommen selbst. Diese Regelung benachteiligt den Arbeitnehmer nicht unangemessen. Betroffen ist das unmittelbare Austauschverhältnis von Leistung (Nutzung des Fahrrads) und Gegenleistung (Zahlung der Leasingrate). Daher un-

terliegt die entsprechende Vertragsgestaltung nicht der Kontrolle nach dem Maßstab, der für Allgemeine Geschäftsbedingungen gilt.

**Arbeitsgericht Aachen,
Urteil vom 02.09.2023, Az. 8 Ca 2199/22**

ANZEIGE



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dolog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dolog@signal-iduna.net

DER WISSENDE

BETRIEBSRAT

Die Beteiligten streiten über einen Auskunftsanspruch des Betriebsrats. Der Betriebsrat verlangte von der Arbeitgeberin, ihm ein Verzeichnis über alle im Betrieb und Unternehmen beschäftigten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zu übermitteln. Die Arbeitgeberin erteilte daraufhin lediglich die Auskunft, der Schwellenwert für die Wahl einer Schwerbehindertenvertretung im Betrieb sei erreicht.

Der Betriebsrat beantragte, die Arbeitgeberin zu verpflichten, ihm Auskunft über die Anzahl und Namen der in dem Betrieb K beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen im Sinn des § 2 SGB IX zu erteilen.

Der Betriebsrat hatte mit seinem Antrag durch alle Instanzen Erfolg.

Der Betriebsrat hat nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Halbs. 1 BetrVG Anspruch auf Auskunft über die Namen der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Arbeitnehmer.

Der Betriebsrat hat den notwendigen Aufgabenbezug dargelegt. Der Betriebsrat hat aufgezeigt, dass ihm die Wahrnehmung von in § 80 Abs. 1 Nr. 4 BetrVG iVm. § 176 Satz 1 und Satz 2 Halbs. 1, § 164 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 4 und 5 sowie Abs. 5 Satz 3 SGB IX genannten Aufgaben obliegt.

Die genannten Förder- und Überwachungsaufgaben des Betriebsrats nach § 80 Abs. 1 Nr. 4 BetrVG iVm. § 176 Satz 1 und Satz 2 Halbs. 1 SGB IX erfassen alle schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Arbeitnehmer und damit auch solche, die leitende Angestellte iSv. § 5 Abs. 3 BetrVG sind. Das ergibt die Auslegung der hierfür maßgebenden Normen.

Die für den Auskunftsanspruch aus § 80 Abs. 2 Satz 1 BetrVG unerlässliche Erforderlichkeit der vom Betriebsrat erstrebten Informationen ist gegeben. Der Betriebsrat benötigt für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Namen aller der Arbeitgeberin bekannten im Betrieb beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Arbeitnehmer. Nur dann kann er überwachen, ob diese Arbeitnehmer ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen ihrer Beschäftigung möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können, ob ihre Arbeitsplätze mit den erforderlichen Hilfsmitteln ausgestattet sind und ob wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung ggf. eine kürzere Arbeitszeit für sie notwendig ist.



Der Auskunftsanspruch des Betriebsrats nach § 80 Abs. 2 Satz 1 iVm. Abs. 1 Nr. 4 BetrVG, § 176 Satz 2 Halbs. 1, § 164 SGB IX besteht unabhängig davon, ob die betroffenen Arbeitnehmer ihr Einverständnis erteilt haben. Der Gesetzeswortlaut enthält keine solche Einschränkung.

Die Erfüllung der dem Betriebsrat von Gesetzes wegen zugewiesenen Aufgaben ist nicht von einer Einwilligung der Arbeitnehmer abhängig. Der Einwand der Arbeitgeberin, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer seien nicht zur Offenbarung ihres Status gegenüber dem Arbeitgeber verpflichtet, ist schon deshalb unerheblich, weil der Betriebsrat nur die Mitteilung der Namen derjenigen Arbeitnehmer verlangt, deren Schwerbehinderung oder Gleichstellung der Arbeitgeberin bekannt ist.

Dem Auskunftsanspruch stehen keine datenschutzrechtlichen Gründe entgegen. Die Weitergabe der begehrten Daten an den Betriebsrat ist nach § 26 Abs. 3 iVm. § 22 Abs. 2 BDSG zulässig.

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 09.05.2023, Az. 1 ABR 14/22

GESCHÄFTSMODELL

„HANDWERKER-WIDERRUF“ GESCHEITERT?

Wer sich von einem Handwerker ein Angebot machen lässt, dieses am nächsten Tag telefonisch annimmt, und nach Ausführen der Arbeiten den Vertrag widerruft, bekommt sein Geld nicht zurück. Sobald Angebot und Annahme zeitlich und räumlich auseinanderfallen, besteht laut BGH kein Widerrufsrecht.

Zwei Hauseigentümer beauftragten einen Dachdeckerbetrieb, unter anderem die Dachrinnen am Haus zu erneuern. Während der Arbeiten bemerkte ein Mitarbeiter des Unternehmens, dass der Wandanschluss des Daches defekt war, und machte den Auftraggeber darauf aufmerksam. Der Dachdecker kalkulierte grob die Vergütung in Höhe von rund 1.200 Euro für den Zusatzauftrag und ließ sich den Auftrag erteilen. Nachdem er die Arbeiten mangelfrei ausgeführt hatte, widerrief der Eigentümer beide Aufträge schriftlich. Später drückte er dem Handwerker noch einen Flyer „Der Handwerker-Widerruf - Schützen Sie sich vor unseriösen Handwerkern“ in die Hand und erklärte ihm sein neues Geschäftsmodell.

Der Bundesgerichtshof (BGH) erklärte den Widerruf nun für unzulässig. Das Landgericht habe den Vortrag des Dachdeckers ignoriert, wonach er beim Ortstermin dem Auftraggeber zwar die zusätzlichen Arbeiten und Kosten erläutert habe, der Hausbesitzer den Auftrag aber erst am Folgetag telefonisch erteilt habe. Das Widerrufsrecht setze aber beim Vertragsschluss die gleichzeitige körperliche Anwesenheit beider Parteien außerhalb der Geschäftsräume voraus. Das Landgericht müsse dies aufklären.

Die Karlsruher Richter begründen ihre Ansicht insbesondere mit dem Schutzzweck: Die Verbraucherrechtsrichtlinie schütze Verbraucher, die außerhalb der Geschäftsräume ad hoc entscheiden müssen. Könne der Verbraucher hingegen überschlafen, ob er den Auftrag erteilen möchte oder nicht, benötige er kein Widerrufsrecht. Eine typische Druck- oder Überraschungssituation des Hauseigentümers liege nach dem Vortrag des Dachdeckers nicht vor.

Der BGH verneinte auch das Vorliegen eines Vertrags außerhalb der Geschäftsräume: Nur das Angebot des Dachdeckers wurde am Arbeitsort unterbreitet. § 312b Abs. 1 Nr. 1 BGB verlange aber nicht nur eine der beiden Vertragserklärungen, sondern einen vollständigen Vertragsschluss außerhalb der Geschäftsräume. Wegen des Ursprungs der Regelung aus dem EU-Recht, das die Vollharmonisierung des Verbraucherrechts in der Europäischen Union wolle, komme eine abweichende Auslegung auch nicht infrage.

BGH, Urteil vom 06.07.2023, Az. VII ZR 151/22



HAFTEN GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER PERSÖNLICH FÜR DEN MINDESTLOHN?

Anderthalb Monate zahlte eine GmbH weder Lohn noch Urlaubsgeld an einen Mitarbeiter. Kurze Zeit später meldete das Unternehmen Insolvenz an. Daraufhin verklagte der Mitarbeiter die GmbH-Geschäftsführer persönlich und forderte eine Vergütung in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns von ihnen – insgesamt sollten sie rund 3.000 Euro Schadensersatz zahlen.

Das Bundesarbeitsgericht entscheidet zu Gunsten der Geschäftsführer. Die Richter stellten klar, dass Geschäftsführer nicht persönlich für unterbliebene Mindestlohnzahlungen haften. Geschäftsführer seien in der Regel nur gegenüber der GmbH haftbar, nicht jedoch gegenüber außenstehenden Dritten wie Gläubigern oder Mitarbeitenden. Die Außenhaftung beschränke sich gemäß § 13 Abs. 2 GmbH-Gesetz (GmbHG) auf das Gesellschaftsvermögen.

Nur in Ausnahmefällen könnten Geschäftsführer auch persönlich von Dritten in Anspruch genommen werden – wenn ein besonderer Haftungsgrund vorliege. Das sei hier nicht der Fall.

Die Geschäftsführer hätten zwar eine Ordnungswidrigkeit begangen, weil sie dem Mitarbeiter keinen Mindestlohn gezahlt haben. Zu Schadensersatz in Höhe des Mindestlohns seien sie deshalb aber nicht verpflichtet. Schließlich müssten nach § 823 Abs. 2 BGB nur diejenigen Schadensersatz leisten, die fahrlässig oder vorsätzlich gegen ein Schutzgesetz verstoßen haben. Das Mindestlohngesetz sei jedoch kein solches Schutzgesetz zugunsten der Arbeitnehmer.

Wäre das anders, könnten Geschäftsführer schon bei leichter Fahrlässigkeit von den Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden – und zwar in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns. Damit würde jedoch das GmbH-Haftungssystem, in dem es keine allgemeine Durchgriffshaftung auf Geschäftsführer gibt, vielfach durchkreuzt werden. Denn die Arbeitnehmer hätten neben der GmbH immer noch weitere Schuldner: die Geschäftsführer. Genau das sei aber vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

**Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 30.03.2023,
Az. 8 AZR 199/22**



BEFRISTETE ÜBERNAHME EINES LEIHARBEITERS OHNE SACHGRUND

Die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsvertrags ist nach dem Gesetz nicht zulässig, wenn bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber bestanden hat.

„Derselbe Arbeitgeber“ hebt auf den rechtlichen Bestand eines Arbeitsverhältnisses mit dem Vertragsarbitgeber ab. Es liegt keine Vorbeschäftigung in diesem Sinn vor, wenn der befristet beschäftigte Arbeitnehmer dem Vertragsarbitgeber zuvor als Leiharbeitnehmer zur Arbeitsleistung überlassen war.

In dem vom Bundesarbeitsgericht entschiedenen Fall war der Kläger vom 13.09.2016 bis 31.08.2019 bei einem Leiharbeitsunternehmen beschäftigt und während der gesamten Dauer an ein Unternehmen der Automobilindustrie als Produktionshelper verliehen. Am 03.07.2019 vereinbarten der Kläger und die Beklagte ein vom 01.09.2019 bis 31.05.2020 befristeten Arbeitsvertrag. Mit Schreiben vom 12.05.2020 teilt die Beklagte dem Kläger mit, dass das Arbeitsverhältnis aufgrund der Befristung Ende und keine Anschlussbeschäftigung angeboten werden könne. Hiergegen wehrte sich der Arbeitnehmer.

Nach Auffassung des BAG hat das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien jedoch mit Ablauf der Befristung am 31.05.2020

geendet. Das Arbeitsverhältnis sei gemäß § 14 II TzBfG wirksam sachgrundlos befristet. Arbeitgeber i.S.d. § 14 II 2 TzBfG sei der Vertragsarbitgeber. Es komme auf den rechtlichen Bestand eines formellen Arbeitsverhältnisses mit dem Vertragsarbitgeber an, nicht auf eine Beschäftigung im selben Betrieb. Eine Vorbeschäftigung liege grundsätzlich nicht allein deshalb vor, weil der befristet eingestellte Arbeitnehmer zuvor als Leiharbeitnehmer im gleichen Betrieb auf dem gleichen Arbeitsplatz gearbeitet habe.

BAG, Urteil vom 05.04.2023, Az. 7 AZR 224/22



SAUFEN BEIM ARBEITGEBER

Der in Nordrhein-Westfalen wohnhafte Kläger war seit dem 01.06.2021 als Gebietsmanager Mitte (NRW) im Außendienst bei der Beklagten, einer Winzergenossenschaft, beschäftigt.

Am 12.01.2023 fand bei der in Süddeutschland ansässigen Beklagten eine Weihnachtsfeier statt. Nach der Begrüßung im Betrieb mit einem Sekt fuhren die Beschäftigten gemeinsam mit einem Bus zu einem externen Restaurant. Gegen 23:00 Uhr fuhr der Bus die Beschäftigten, die dies wollten, zurück zur firmeneigenen Kellerei. Der Kläger hatte sich dieser Gruppe angeschlossen. Eine Fortsetzung der Weihnachtsfeier im Betrieb war nicht vorgesehen. Der Kläger traf sich mit zwei weiteren Kollegen im ca. 500 Meter vom Betrieb entfernten Hotel, um dort eine Flasche Wein zu trinken. Danach gingen der Kläger und ein Kollege zurück zum Betrieb der Beklagten. Das Tor zum Betriebsgelände wurde mit der Zutrittsberechtigungskarte des Kollegen geöffnet. Im Aufenthaltsraum der Kellerei tranken der Kläger und sein Kollege vier Flaschen Wein. Die leeren Flaschen standen am nächsten Morgen auf dem Tisch. Im Müllheimer befanden sich zahlreiche Zigarettenstummel. Auf dem Fußboden lag eine zerquetschte Mandarine, die zuvor an die Wand geworfen worden war. Einer der beiden Mitarbeiter hatte sich neben der Eingangstür erbrochen. Das Hoftor stand offen. Der Kollege des Klägers wurde am Abend auf dem Nachhauseweg von der Polizei aufgegriffen und wegen seiner starken Alkoholisierung zum Ausschluss einer Eigengefährdung nach Hause gefahren. Der Kollege des Klägers räumte am 16.01.2023 gegenüber der Beklagten ein, „etwas Scheiße gebaut“ zu haben. Er bezahlte den Wein. Nach Anhörung des Betriebsrats am



19.01.2023 und mit dessen Zustimmung vom 23.01.2023 kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger am 25.01.2023 fristlos und hilfsweise fristgerecht zum 30.04.2023.

Anders als das Arbeitsgericht Wuppertal hat die Dritte Kammer des Landesarbeitsgerichts (LAG) Düsseldorf im Rechtsgespräch zum Ausdruck gebracht, dass sie eine Abmahnung im Hinblick auf die Schwere der Pflichtverletzung nicht für ausreichend erachtet. Es sei offensichtlich, dass man als Mitarbeiter nicht nach beendeter Weihnachtsfeier mit der Chipkarte des Kollegen gegen Mitternacht die Räume des Arbeitgebers betreten dürfe, um dort unbefugt vier Flaschen Wein zu konsumieren. Anhaltspunkte für eine dem Kläger erkennbare Duldung dieses Verhaltens seitens der Arbeitgeberin seien nicht ersichtlich. Es stelle sich allenfalls die Frage, ob das Verhalten bereits eine fristlose Kündigung rechtfertige oder die Interessenabwägung zu einer ordentlichen Kündigung führe. Auf Vorschlag der Dritten Kammer des LAG haben die Parteien sich aus sozialen Gründen auf eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage der streitigen Kündigung mit einer sozialen Auslauffrist bis zum 28.02.2023 geeinigt.

LAG Düsseldorf, Beschluss vom 12.09.2023, Az. 3 Sa 284/23

VERJÄHRUNG VON FORDERUNGEN ZUM JAHRESENDE 2023

Jeder Gewerbetreibende sollte vor Ablauf des Jahres die ausstehenden Forderungen daraufhin überprüfen, ob ihnen eine Verjährung droht!

Zivilrechtliche Ansprüche wie Werklohnforderungen verjähren regelmäßig in 3 Jahren (§ 195 BGB). Nach § 199 BGB beginnt die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist.

Ein Anspruch gilt als entstanden, wenn er vom Gläubiger, ggf. gerichtlich, geltend gemacht werden kann. Dies ist bei Vergütungsansprüchen der Zeitpunkt, in dem die Fälligkeit eingetreten ist.

Sofern Grundlage des Vertrages das BGB-Werkvertragsrecht ist, wird die Vergütung mit der Abnahme fällig (vgl. § 641 Abs. 1 BGB). Für BGB-Bauverträge, die ab dem 01.01.2018 abgeschlossen wurden, kommt als weiteres Fälligkeitskriterium die Erteilung einer prüffähigen Schlussrechnung hinzu (vgl. § 650g Abs. 4 Nr. 2 BGB).

Bei VOB-Verträgen wird der Anspruch auf Vergütung alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlussrechnung, spätestens aber

30 Tage nach Abnahme und Zugang der Schlussrechnung, fällig (vgl. § 16 Abs. 3 S. 1

VOB/B). Die Frist verlängert sich auf höchstens 60 Tage, wenn sie aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung sachlich gerechtfertigt ist und ausdrücklich vereinbart wurde.

Dies bedeutet, dass mit dem Ablauf des 31. Dezember 2023 grundsätzlich sämtliche Forderungen, die vor dem 01.01.2021 fällig geworden sind, nicht mehr durchsetzbar sind.

Dringend gewarnt werden muss vor der oft vertretenen Auffassung, dass eine – insbesondere durch Einschreiben ausgesprochene – Mahnung die Verjährung unterbreche oder hemme. **Diese Auffassung ist nicht richtig!**

Die Verjährung ist nur gehemmt, sofern es eine Absprache zwischen Gläubiger und Schuldner gibt, dass der Anspruch einstweilen nicht geltend gemacht werden soll (Stillhalteabkommen). Sie wird ferner gehemmt durch die Erhebung der Klage oder die Zustellung des Mahnbescheids im Mahnverfahren.

Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor dem 01. Januar 2024 zugestellt wird. Es genügt vielmehr zur Fristwahrung, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor Jahresablauf eingereicht wird, sofern die Zustellung „demnächst“ erfolgt.

Ferner beginnt die Verjährung erneut – u.U. sogar mehrfach –, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in sonstiger Weise anerkennt.

EIN KLASSEK: DAS ARBEITSZEUGNIS

Wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, kommt schnell das Verlangen des Arbeitnehmers bezüglich eines (Zwischen-)Zeugnisses. Teilweise aus Unwissenheit werden Zeugnisse erteilt, die nicht ganz zutreffend sind. Oft werden aber auch Zeugnisse gefordert, die nicht den tatsächlichen Leistungen entsprechen. Die unterschiedlichen Auffassungen für ein Arbeitszeugnis zeigen sich auch wieder im vorliegenden Fall.

Der Kläger war bei der Beklagten über fünf Jahre zuletzt als Niederlassungsleiter beschäftigt. Das Arbeitsverhältnis endete durch ordentliche Eigenkündigung des Klägers. Die Parteien stritten über die Berichtigung eines erteilten Arbeitszeugnisses. Das Zeugnis umfasst zwei DIN-A4 Seiten, wovon die erste Seite auf Firmenbriefpapier gedruckt ist und die zweite Seite auf neutralem Papier.

Der Kläger war der Ansicht, er habe einen Anspruch darauf, dass ihm in der Leistungsbeurteilung attestiert werde, er habe die vereinbarten Ziele nachhaltig und erfolgreich verfolgt. Ließe man die Formulierung „erfolgreich“ weg, so indiziere dies, der Kläger hab ihm gesetzte Ziele nicht erreicht. Dies treffe nicht zu und erhalte zudem eine derart negative Bewertung, dass die Beklagte verpflichtet sei, eine solche Schlechtleistung durch ihn zu beweisen. Dasselbe gelte für die Formulierung, er habe Aufgaben und Verantwortung delegiert. Hier sei zwingend zu ergänzen, dass er dies in angemessenem Umfang getan habe. Das neue Zeugnis sei schließlich voll-

ständig und nicht nur mit der ersten Seite auf Firmenbriefpapier auszustellen.

Die Beklagte hielt dagegen, dass der Kläger keinesfalls vollumfänglich gute Arbeitsleistungen erbracht habe. So habe es seitens einiger Mitarbeiter massive Beschwerden gegen den Kläger und dessen Führungsverhalten gegeben. Wolle der Kläger eine bessere Benotung erreichen, so obliege ihm hierfür die Darlegungs- und Beweislast.

Das Arbeitsgericht hat der Klage vollumfänglich stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht bestätigte diese Entscheidung. Der Kläger hat gegen die Beklagte einen Anspruch auf Berichtigung des streitigenständlichen Zeugnisses.

Hinsichtlich der Darlegungs- und Beweislast gilt, dass der Arbeitgeber darlegen - und notfalls beweisen - muss, wenn er dem Arbeitnehmer nur eine unterdurchschnittliche Leistung bescheinigen möchte. Vorliegend wollte die Beklagte dem Kläger jedenfalls in den streitgegenständlichen Bereichen nur eine unterdurchschnittliche Leistung zusprechen. Wer Ziele zwar nachhaltig, aber nicht erfolgreich verfolgt und wer delegiert, aber nicht in angemessenem Umfang, der arbeitet unterdurchschnittlich. Nach den dargestellten Grundsätzen traf damit die Beklagte die Darlegungs- und Beweislast. Dieser war sie jedoch nicht in ausreichendem Maße nachgekommen.

Abzuweisen war die Klage jedoch teilweise insoweit, als dass auch beantragt worden war, das Zeugnis „vollständig“ auf Geschäftspapier gedruckt zu erteilen. Soweit der Arbeitgeber in seiner externen Kommunikation ausschließlich Firmenpapier verwendet, ist auch ein Arbeitszeugnis hierauf zu erstellen. Dies bezog sich vorliegend jedoch nur auf die erste Seite. Die Beklagte konnte unbestritten vortragen, dass sie üblicherweise die zweite Seite bei der Korrespondenz mit Dritten nicht auf

Firmenpapier ausstellt. Dies erschien auch nachvollziehbar, da eine derartige Vorgehensweise nicht unüblich erscheint. Insofern konnte die Beklagte nunmehr nicht dazu verpflichtet werden, das Zeugnis des Klägers „vollständig“ auf Geschäftspapier zu erteilen. Dieser Anspruch beschränkte sich auf die erste Seite.

**Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom
12.09.2023, Az. 4 Sa 12/23**



WEIHNACHTLICHE BACKKUNST: BÄCKERINNUNG BERGISCHES LAND ERHÄLT TOP-AUSZEICHNUNGEN FÜR STOLLEN UND GEBÄCK

Im Herzen des Bergischen Landes, in der duftenden Backstube der Bäckerei & Konditorei Kretzer in Burscheid, fand am 30. Oktober 2023 ein ganz besonderes Ereignis statt. Hier trafen sich traditionsreiche Bäckermeister aus Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg, um ihre meisterhaften Stollen und Weihnachtsgebäcke einer kritischen Prüfung unterziehen zu lassen.

Karl-Ernst Schmalz, der unabhängige Prüfer des Deutschen Brotinstituts e.V., bewertete auch dieses Jahr die hervorragenden Kreationen der Bäcker mit seinem geschulten Auge und feinen Geschmackssinn. Wir sind glücklich verkünden zu dürfen, dass die Bäckerinnung Bergisches Land dieses Jahr tolle Ergebnisse erzielt hat: 9 Mal „Gold“ und 57 Mal „sehr gut“!

Schon zum fünften Mal hat sich der unabhängige Prüfer vom Deutschen Brotinstitut nicht nur den Stollen, sondern auch dem Weihnachtsgebäck gewidmet. Diese zusätzliche Prüfung wurde von unseren Bäckern mit Begeisterung aufgenommen. Es ist diese Leidenschaft fürs Backen, die jedes Jahr zu neuen, kreativen und köstlichen Kreationen führt – allesamt gedacht, um den Kunden während der Vorweihnachtszeit und über die Feiertage hinweg kulinarische Freuden zu bereiten. Auch Peter Lob, der Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, und seine Stellvertreter Stefan Willeke und Ralf Gießelmann waren nicht nur als Beobachter anwesend, sondern reichten auch eigene Stollen- und Weihnachtsgebäckkreationen ein. Ihre aktive Teilnahme verdeutlicht eindrucksvoll, wie wichtig der handwerkliche Austausch innerhalb der Innung ist, und beweist ihr Engagement für die Pflege und Weiterentwicklung der traditionellen Backkunst.



Was macht diese Backwerke so besonders? Es ist die handwerkliche Fertigkeit, mit der jeder Stollen und jedes Gebäckstück hergestellt wird. Die Prüfung umfasst dabei eine Vielzahl von Kriterien: von der Form und dem Aussehen über die Oberflächeneigenschaften, die Lockerung und das Krumenbild bis hin zur Struktur, Elastizität sowie dem Geruch und Geschmack. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Details, wie etwa einer nicht zu dicken Puderzuckerschicht beim Stollen, einer gleichmäßigen Füllung und einer ausgewogenen Fruchtaufteilung.

Die Auszeichnungen sprechen für sich: Ein „sehr gut“ oder „gut“ zu erhalten, ist eine Ehre und ein Beleg für hohe Qualität. Die Auszeichnung „Gold“ wird an Produkte verliehen, die drei Jahre in Folge mit „sehr gut“ bewertet wurden. Dieses Jahr haben wir wieder gesehen, wie Tradition und Innovation in der Backkunst aufeinandertreffen, um Gaumenfreuden zu schaffen, die die Weihnachtszeit in etwas ganz Besonderes verwandeln.

AUSGEZEICHNETE STOLLEN UND WEIHNACHTSGBÄCK IN DER ÜBERSICHT:



Bäckerei Georg Barmscheidt aus Leverkusen



- Dinkel-Schoko-Kirschstollen
- Dinkel-Rosinenstollen
- Butterstollen mit Marzipan
- Plätzchen Sivillamas
- Butter-Gewürzspekulatius

Bäckerei Harald Eilers aus Leverkusen



- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| • Butterspekulatius | • Hutzelbrot |
| • Spekulatius mit Butter und Mandeln | • Echte Rumkugeln |
| • Amarenastollen | |
| • Christstollen | |
| • Berliner Brot | |
| • Zimststerne | |

Landbäckerei Mario Fritzen aus Kürten



- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| • Dinkelspekulatius | • Butter-Spritzgebäck |
| • Dinkelmandelstollen | |

Bäckerei Ralf Gießelmann aus Bergneustadt



- | | |
|---|----------------------------|
| • Sommelierstollen Original GOLD | • Sommelierstollen Whiskey |
| • Bergischer Sommelierstollen | |
| • Berliner Brot GOLD | |
| • Butterspekulatius | |

Bäckerei Kretzer aus Burscheid



- Berliner Brot
- Rotary-Butterstollen
- Kokosflocken



- Butterspekulatius
- Butterstollen
- Butterstollen mit Marzipanfüllung

Peter Lob aus Bergisch Gladbach



- Meisterstollen
- Stollen mit Marzipan
- Gewürzspekulatius
- Butterspekulatius

GOLD



Bäckerei Norbert Müller aus Overath



- Butterspekulatius
- Zimtsterne
- Butter-Nougat-Spritzgebäck
- Butter-Spritzgebäck



- Butter-Kirschstollen
- Butterstollen

Café Nöres aus Leverkusen



- Butterspekulatius
- Butter-Anschlittsstollen
- Berliner Brot
- Champagner-Printen
- Dessert-Printen mit Marzipan
- Schoko-Mandelprinten
- Butter-Pangani
- Baumkuchenspitzen
- Butter-Vanille-Kipferl



- Butter-Kirschstollen
- Butter-Spekulatius



- Dessert-Printen mit Nougat
- Butter-Gewürzspekulatius
- Butter-Mandelspekulatius
- Lebkuchengebäck



Bäckerei Herbert Pieper aus Bergisch Gladbach



- Zimtsterne



- Butterspekulatius
- Gewürzspekulatius

Bäckerei Willeke aus Leverkusen



- Gewürzspekulatius
- Bratapfelstollen
- Butterstollen
- Dominosteine
- Amaretti
- Nougatprinten
- Butterspekulatius
- Mandelspekulatius
- Spekulatius dunkel
- Mandelnougat Printen
- Berliner Brot
- Champagner Printen hell
- Spritzgebäck dunkel
- Cointreau-Marzipanprinten
- Champagner Printen dunkel



GOLD
GOLD
GOLD
GOLD
GOLD



KOOPERATIONSVEREINBARUNG FÜR KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT GESCHLOSSEN



Am 22. August 2023 schlossen die Elektroin-nung Bergisches Land, die Dachdeckerinnung Bergisches Land und die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land eine Koo-pe-rationsvereinbarung. Feierlich wurde an diesem Tag die gemeinsame Kooperation beschlossen.

Die genannten Innungen sind der Überzeugung, dass der Klimaschutz und die schrittweise Reduzierung des CO2-Ausstoßes zu den drängendsten Herausforderungen der Gegenwart gehören. Zur Bewältigung dieser Umweltproblematik und den durch Politik und Gesellschaft ausgerufenen Zielen kommt dem verstärkten Einsatz der Fotovoltaiktechnik, der Wärmepumpentechnik und der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur in Zusammenhang mit regenerativen Energien eine besondere und eine hohe Bedeutung zu. Vieles ist derzeit erkennbar, aber es ist noch nicht alles

absehbar, wie die Anforderungen sein werden. Für die Umsetzung der Energiewende ist es umso wichtiger zu wissen, wo die Schnittstellen sind und worauf bei dem ineinander greifen der ver-schiedenen Gewerke zu achten ist. So wurden drei Vorträge der jeweiligen Gewerke gehalten und es wurde für die Zukunft vereinbart, sich gemeinsam weiter zusammen zu tun und gemein-sam die Kernthemen abzustimmen.

Eine wegweisende Kooperationsvereinbarung, die auch für andere Innungen sicherlich noch offen sein wird.

KH BL TREFFPUNKT HANDWERK - DIE NEUE PLATTFORM FÜR EFFIZIENTE KOMMUNIKATION

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land stellt ihre neue App vor: „KH BL Treffpunkt Handwerk“. Entwickelt für ihre Mitglieder, bietet diese Plattform eine praktische Lösung für schnellen Informationsaustausch und effiziente Organisation.

Die Plattform, zugänglich sowohl als App als auch via Browser, zielt darauf ab, die Kommunikation innerhalb der Kreishandwerkerschaft zu vereinfachen. Mitglieder können sich über aktuelle Termine informieren, Protokolle und Einladungen erhalten und sich untereinander austauschen. Die Benutzerfreundlichkeit steht im Vordergrund, sodass sich alle Mitglieder, unabhängig von ihrem technischen Know-how, leicht zurechtfinden können.

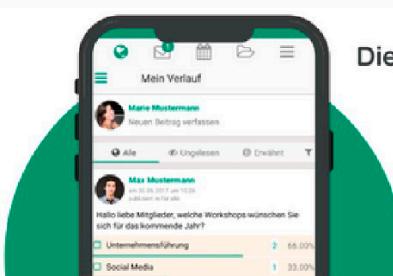
Ein wesentliches Merkmal der Plattform ist die Möglichkeit, spezifische Gruppen für unterschiedliche Interessengemeinschaften zu bilden. Ob es um die Vorstände, Lehrlingswarte oder Prüfungsausschüsse geht, jeder Bereich kann eigene,

fokussierte Diskussionsräume haben. Zudem ermöglicht die Chat-Funktion einen direkten und schnellen Austausch von Informationen.

Die Einführung der Plattform bedeutet allerdings nicht das Ende der traditionellen Kommunikationswege. Vielmehr ergänzt sie diese und bietet eine zusätzliche, effiziente Option für den Informationsaustausch. Etablierte Methoden wie Post, Telefon und E-Mail bleiben weiterhin Bestandteil des Kommunikationsmixes.

Zusammenfassend bietet „KH BL Treffpunkt Handwerk“ eine moderne und effiziente Möglichkeit für Vorstände und Mitgliedsbetriebe sich zu vernetzen und zu kommunizieren. Mit der Einführung der Plattform macht die Kreishandwerkerschaft einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung, während gleichzeitig die traditionellen Kommunikationsformen weiterhin ihren Platz behalten.

KH BL Treffpunkt Handwerk



Die neue Mitglieder-App.
Einfach schneller kommunizieren!



Vernetzen Sie sich mit Ihrer Innung:

- ✓ Schneller Informationsaustausch.
- ✓ Ein Ort für Protokolle und Einladungen.
- ✓ Alle wichtigen Termine auf einen Blick.

FÜR JUNGMEISTERINNEN UND -MEISTER MEISTERVERANSTALTUNG 2023 WAR SEHR ERFOLGREICH

„Zur Selbständigkeit gehört eine Portion Mut.“
Mit dieser Botschaft eröffnete der 1 Live-Moderator Daniel Danger am Samstag, den 18. November, die Meisterveranstaltung im ZooEvent Köln. Dass auch Eigenmotivation eine große Rolle spielt und welche Parallelen es zwischen ihm als Reporter und den anwesenden knapp 50 Jungmeisterinnen und -meistern gibt, machte er mit kleinen Geschichten, die so manch einen schmunzeln ließen, deutlich.



Die Referentinnen und Referenten des Tages (v.l.n.r.): Frank Reinitz, Thomas Instenberg, Vera Schäper und Jens Rehling

„Ich komme zu Veranstaltungen mit jungen Meisterinnen und Meistern, weil sie die Zukunft des Handwerks sind.“, war eine Botschaft, die Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, an die Anwesenden richtete.

In einem Interview sprach Wollseifer sehr ehrlich über seine Anfänge, als der Vater plötzlich verstarb, er sein Architekturstudium abbrach und den Familienbetrieb übernahm. Er sprach von für ihn sehr bewegenden Momenten und das stets vor dem Hintergrund, den jungen Meister/-innen auf Augenhöhe zu begegnen und ihnen durch den privaten Einblick etwas von seiner Erfahrung mit auf den Weg zu geben.

Solidarität hautnah erleben, sich auf Augenhöhe unterhalten und die Vorteile eines ehrlichen kol-

legialen Austausches erfahren – das war auch die unausgesprochene Botschaft des nach 2019 jetzt wieder stattgefundenen Veranstaltungsformats für junge Handwerksmeister/-innen. Drei Kurzworkshops zu den Themen Branding, Finanzen und Arbeitsrecht wurden von den Teilnehmenden rotierend besucht und so bekamen sie einige Impulse für ihren Weg in die Selbständigkeit.

Ebenfalls auf dem Programm standen die Themen Businessplan, Kredit, Startkapital – kurz und präzise präsentiert aus Sicht einer Bänkerin von der VR Bank Bergisch Gladbach, Leverkusen. Und damit sie für die Zukunft wissen, wie sie sich schnell und unkompliziert am Arbeitsplatz sportlich betätigen können, bekamen sie eine Einheit „Bewegung am Arbeitsplatz“ von der IKK classic verabreicht.

Hinter dieser Veranstaltung stehen die vier Kreishandwerkerschaften Bergisches Land, Bonn/Rhein-Sieg, Rhein-Erft und Köln. Sie haben sich zum zweiten Mal für solch einen Anlass auf Kammerbezirksebene zusammengeschlossen, um gezielt junge Meisterinnen und Meister anzusprechen, diese zu unterstützen und zu fördern.



v.l.n.r.: Die Kreishandwerksmeister bzw. Stellvertreter der Kreishandwerkschaften: Thomas Radermacher (Bonn/Rhein-Sieg), Nicolai Lucks (Köln), Guido Boveleth (Rhein-Erft) und Willi Reitz (Bergisches Land)

Abgerundet wurde das Programm durch den Besuch der Kreishandwerksmeister, den obersten Repräsentanten der vier Kreishandwerkerschaften: Nicolai Lucks aus Köln, Thomas Radermacher aus Bonn/ Rhein-Sieg, Willi Reitz aus dem Bergischen Land, sowie der stellvertretende Kreishandwerksmeister Guido Boveleth aus Rhein-Erft.

Gefragt, was sie den Jungmeister/-innen mit auf den Weg geben würden, antworteten alle Kreishandwerksmeister kurz, mit einer Portion Emotion und auf den Punkt: „Brennt für das, was ihr tut!“ (Willi Reitz), „Bodenständig und fleißig sein, dann kommt der Erfolg von selbst.“ (Thomas Radermacher), „Freude empfinden – und hin und wieder auf die Zahlen aufpassen!“ (Nicolai Lucks) und „Be different oder die – seid anders als die anderen!“ (Guido Boveleth)



v.l.n.r.: Peter Ropertz (Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft), Oliver Krämer (Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg), Hans Peter Wollseifer (Präsident der Handwerkskammer zu Köln), Willi Reitz (Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land), Marcus Otto (Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land) und Dr. Thomas Günther (Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Köln)



EINE ETWAS ANDERE PRÜFUNG IN DER KREISHANDWERKERSCHAFT

Im Handwerk macht man seine Meisterprüfung in der Regel nur einmal im Leben. Das ist nicht überall so. Am 17. November konnte im Haus der Kreishandwerkerschaft eine Prüfung der besonderen Art stattfinden: Acht Karatemeister, die sich vom Rang her schon vorher an der Spitze des deutschen Karate befanden, legten im Sitzungssaal eine weitere Prüfung ab.

Für sechs von ihnen war es schon die siebte Meisterprüfung (jap. Dan-Prüfung) ihrer sportlichen Karriere, für zwei sogar die achte. Die drei Prüfer müssen natürlich noch etwas höher graduiert sein als die Prüflinge.

Drei der acht Sportler, die die Prüfung ablegten – Heribert Rojek, Heinz-Jürgen Steinkühler und Peter Sienko – stammen aus Leverkusen. Durch die Vermittlung von Hauptgeschäftsführer Marcus Otto konnten sie ihrer Prüfung im Versammlungsraum in Schildgen einen würdigen Rahmen geben. Geschäftsführer Nicholas Kirch begrüßte Teilnehmer und Prüfer. Er sagte, im Handwerk wie in der Kampfkunst spielten Meister eine große Rolle und wünschte einen guten Verlauf.



Der jüngste Prüfling war 57 Jahre alt, die ältesten beiden 68. Im Karate, das von vielen weniger als Kampf-Sport, sondern als Kampf-Kunst geübt wird, spielt Erfahrung und regelmäßiges Üben, auch vermeintlich einfacher Dinge, eine große Rolle. Das gilt auch für Meister, weshalb gute körperliche Fitness bis weit übers Rentenalter erhalten werden kann. Ziegel und Bretter werden übrigens nicht zerschlagen.

Zu den Prüfungsaufgaben zählen neben dem Zeigen komplexer Bewegungsabläufe und Kampfsituationen auch die schriftliche Erörterung eines theoretischen Themas mit den Prüfern.



Copyright der Fotos: Ralf Krieger

WENN DER CHEF UND SEIN MITARBEITER EIN TOLLES TEAM SIND: DER FIRMA SCHWINDERLAUF SEIT 50 JAHREN DIE TREUE GEHALTEN

Wenn Martin Linek, Inhaber des SHK-Betriebs Schwinderlauf in Radevormwald und sein Mitarbeiter Harald Aldermann mit- und übereinander sprechen und auf vergangene Zeiten zurückblicken, merkt man es sofort: Das ist eine tiefe Verbundenheit, ein sich aufeinander Verlassen können – und das nicht nur im betrieblichen Alltag.

Aber der Reihe nach: Harald Aldermann ist 14 Jahre alt, als sein Vater bei der Firma Schwinderlauf nachfragt, ob der Sohn dort seine Ausbildung machen kann. Man kannte sich untereinander, Aldermann junior arbeitet in den Ferien Probe und startete seine dreieinhalbjährige Ausbildung für den Bereich Sanitär und für den Bereich Heizung. Das war damals noch getrennt. Seitdem ist er der Firma Schwinderlauf treu geblieben und das seit etwas mehr als 50 Jahren. Ambitionen zum Beispiel in die Industrie zu wechseln, habe er nicht gehabt: „Da ist nichts draus geworden. Zum Glück!“

Als Harald Aldermann bei der Firma Schwinderlauf angefangen hat, war der jetzige Betriebsinhaber neun Jahre alt. 1984 hat er dort dann als frischgebackener Geselle angefangen. Und Harald Aldermann war der Altgeselle, der ihn auf die erste Baustelle mitgenommen hat. Daran kann sich Linek noch lebhaft erinnern: „Da ging es um Etagenheizungen und Hartlöten – wie es damals noch so üblich war. Ich war auch zum Teil allein auf dieser Baustelle. Nach zwei Tagen waren wir durch und haben alles abgedrückt. Und da lief es dann tatsächlich aus einigen Rohren. Da hatte ich nämlich so gut hartgelötet, dass ich auf der Rückseite Löcher reingebrannt habe. Ich war vollkommen aufgelöst. Und der Harald hatte nichts Besseres zu tun, als um die Ecke zu gucken und zu sagen: ,Naja, macht ja nix! Mir ist das schon am

ersten Tag aufgefallen, dass du ein bisschen blöd bist.“ – „Dumm habe ich gesagt!“, wirft Aldermann trocken ein. „Da, er erinnert sich sogar noch an das genaue Wort,“ meint Linek lachend. Er habe sich durchgewurschtelt, auch wenn es wirklich kaltes, tiefes Wasser gewesen sei.



Der Ton untereinander und der Umgang miteinander waren und sind immer wirklich toll, so beide unisono. Das erleichterte die Zusammenarbeit ungemein. Im Laufe der Zeit habe sich dann auch auf privater Ebene etwas entwickelt – Schwimmen gehen und anschließend in der Kneipe den Grillteller genießen. „Man kann ja schließlich nicht immer nur malochen.“, erzählt Martin Linek.

Als er dann 1991 vom Gesellen und Kollegen zum Chef wurde, war das keine so große Sache und Harald Aldermann verliert darüber nicht viele Worte: „Wir haben das ja alle so gewollt!“ Und Linek ergänzt: „Die Geschäftsübernahme war mustergültig. Die Kollegen und dann Mitarbeiter, haben mir die Stange gehalten. Die haben das von vornherein so gesehen, dass einer die Kappe aufhaben muss. Das war ein riesiger Vorteil für mich.“ Und der Chef sei ein guter Chef, weil es mit ihm keinen Stress gab und gibt. Aber auch Harald Aldermann sei ein Mitarbeiter, der schon oft die



Kastanien aus dem Feuer geholt habe – auch nach Feierabend und an Wochenenden. „Man kann sich immer auf ihn verlassen – das ist schon außergewöhnlich.“, ist Linek voll des Lobes für seinen langjährigen Mitarbeiter, der ja eigentlich schon zu 99,9 Prozent Rentner ist. Und wenn er dann in Rente ist, hat er eigentlich keinen Traum den er sich erfüllen möchte. Vielmehr sei er froh, dass er nicht von 100 auf 0 zurückgehen muss, sondern immer noch arbeiten dürfe. „Wärmepumpen – auf die kann ich verzichten.“, erzählt Aldermann wieder auf seine trockene Art. Aber wenn es sein müsse, würde er sich da auch reinfuchsen, ist sich der Chef sicher.

Und ganz zum Schluss rücken die beiden noch mit einer wirklich ganz besonderen Geschichte raus:

„Wir haben unseren damaligen Chef ganz schön ins Schleudern gebracht, weil wir 1985/86 gerne beide mit dem Zelt zum Nordkap wollten – aber zusammen. Wir waren beide der Meinung, dass dafür zwei oder drei Wochen nicht reichen und haben versucht, beim Chef vier Wochen durchzukriegen. Und das hat der Herr Schwinderlauf tatsächlich so erlaubt. Er hat zwar erstmal gestutzt, eine Nacht drüber geschlafen und hat ja gesagt. Wir sind dann im Juni zusammen los mit Haralds Kombi - auf die Fähre, durch Norwegen hoch und durch Finnland und Schweden. Wir waren zur richtigen Zeit am richtigen Ort – heute würde das so nicht mehr funktionieren. Ich zehre da heute noch von! Das war das absolute Highlight!“

EINE LIEBGEWONNENE TRADITION KITA-KINDER BEIM WEIHNACHTS- BAUMSCHMÜCKEN

Um die Wette geleuchtet und gefunkelt haben die Augen und der selbstgebastelte Weihnachtsschmuck der der AWO-Kita-Kinder. Rechtzeitig vor dem ersten Advent kamen am 29. November einige Kinder des Kindergartens der AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. in Bergisch Gladbach-Schildgen zu uns.

Im Gepäck hatten sie den vorher in der Kita von vielen kleinen Händen gebastelten und liebevoll gestalteten Weihnachtsbaumschmuck. Was für ein Glück, dass der Weihnachtsbaum im Foyer der Kreishandwerkerschaft so groß ist, so dass alle Anhänger einen gebührenden Platz gefunden haben. Und was für ein Glück, dass neben den Erzieherinnen und Erziehern der Kita auch der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Marcus Otto, mit einer Leiter zur Stelle war und den kleinen Schmuckerinnen und Schmückern auf selbige geholfen und beim Aufhängen unterstützt hat.

Die Kita-Kinder lassen sich in jedem Jahr viel Neues einfallen und alle warten gespannt darauf, was dieses Mal aufgehängt wird. In diesem Jahr haben die kleinen Künstlerinnen und Künstler viel Glitzerndes auf die Deckel von Gläsern geklebt. Große Pinien- und Tannenzapfen bekamen Schneeflocken aus Watte verpasst und aus umgedrehten braunen Plastik-Kaffeebechern wurden mit Hilfe von kleinen Stöckchen sehr niedliche Rentiere. Und natürlich dürfen die dicken Schneemänner aus Pappe nicht fehlen. Vielleicht erfüllt sich damit ja der Wunsch nach weißer Weihnacht. Ganz eifrig waren die Kinder mit dem Schmücken beschäftigt – und dabei spielte es keine Rolle, ob es schon die „großen“ Fünfjährigen oder Kleinsten waren, die die Anhänger an dem Baum verteilten

Nach dem Schmücken haben die Kinder noch

kräftig und mit Körpereinsatz Weihnachtslieder geschmettert und eine kleine Weihnachtsgeschichte vorgeführt. Der Applaus der Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft war ihnen damit sicher. Danach gab es ein leckeres Dankeschön: Weckmänner für alle Kita-Kinder und eine große Schinkenwurst.

Wir freuen uns jetzt also jeden Tag über den Anblick des so schön geschmückten Weihnachtsbaums und sind sehr gespannt, was sich die Kinder fürs nächste Jahr als Baumschmuck ausdenken.



KREISHANDWERKERSCHAFT STELLT IHRE MITARBEITER VOR

WIR STELLEN VOR

Name: Gabriele Schulz

Abteilung: Friseur

Position: Ausbilderin ÜBL

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches

Land bin ich seit: August 2009

Das habe ich gelernt/studiert

(Ausbildung/Werdegang): Fachoberschulreife,
Ausbildung zur Friseurin, Meisterprüfung.

**Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig. Wenn
ich sie in ein oder zwei Sätzen beschreiben**

würde, dann wären das diese: Fachwissen und
Fertigkeiten zu vermitteln und die Ausbildung zu
begleiten.

Was mir an meiner Arbeit am meisten Spaß

macht ist, ... dass man nie auslernt! Und dass
die Jugend auch noch voller Kreativität ist.

Meine größte Stärke ist: Beruflich - Geduld!

Ich habe eine Schwäche für: Süßes

Im Büro habe ich immer dabei: Kaffee



Gabi Schulz

Welches Handwerk würde ich ausüben?

Schneidern, Gestalten.

**Auf einer Baustelle will man mich unbedingt
dabeihaben, weil ...** ich von allem ein bisschen kann!



WIR STELLEN VOR

Name: Markus Benedik

Abteilung: Maler und Lackierer

Position: Ausbilder ÜBA

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bin ich seit: Januar 2021

Das habe ich gelernt/studiert (Ausbildung)

Werdegang: Ausbildung zum Maler und Lackierer,
Malermeister seit 2000.

Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig. Wenn

ich sie in ein oder zwei Sätzen beschreiben

würde, dann wären das diese: Den Auszubildenden das nötige Fachwissen in der Theorie und in der Praxis zu vermitteln und gut auf die Prüfung vorzubereiten. Und ein guter Zuhörer sein.

Was mir an meiner Arbeit am meisten Spaß macht ist, ... dass ich die Möglichkeit habe, mir die Zeit zu nehmen, unseren Beruf zu vermitteln. Dass ich selbst aus den vielen Gesprächen noch von der Jugend lernen kann.

Dass nicht alles schwarz und weiß ist.

Meine größte Stärke ist: Ruhe und Ausgeglichenheit und dass ich weiß, wovon ich rede.

Ich habe eine Schwäche für:

Sämtliche Süßigkeiten und Kaffee



Markus Benedik

Im Büro habe ich immer dabei:

Besagte Süßigkeiten und Kaffee, was natürlich auch hilfreich im Umgang mit den Azubis (Nervennahrung) ist.

Welches Handwerk würde ich ausüben?

Gerne Schreiner, wie mein Vater.

Auf einer Baustelle will man mich unbedingt dabeihaben, weil... ich zuverlässig und hilfsbereit bin und gerne arbeite (auch Arbeiten, die ich nicht kann). Man lernt nie aus!

IKK CLASSIC AUCH BEIM RTL-SPENDENMARATHON 2023 WIEDER MIT DABEI

Zum fünften Mal in Folge nahm ein Team der IKK classic beim **RTL-Spendenmarathon** an der 24-Stunden Challenge von Joey Kelly teil.

Am 16. und 17. November 2023 fand wieder der **RTL-Spendenmarathon** statt, bei dem auch ein Team der IKK classic an der 24h-Football-Challenge von Joey Kelly teilnahm. Die Herausforderung in diesem Jahr: Die Teams mussten 24 Stunden lang auf einen Rundkurs von rund 200 Metern football-ähnliche Aufgaben bewältigen. Dabei gab es mehrere Stationen, die die Teilnehmer zu bewältigen hatten - von einer Torwand, bei der der Football durch eine Öffnung geworfen werden musste, bis hin zu einer zwölf Meter langen Hüpfburg, über die alle Teilnehmer laufen mussten, und einem LKW-Aufleger mit von der Decke herunterhängenden Sitzsäcken, durch den die Teilnehmer unbeschadet kommen mussten.

Beim **RTL-Spendenmarathon** wird mit Hilfe von Prominenten für ausgewählte **Kinderhilfsprojekte** gesammelt. Im Mit-



telpunkt der Hilfe stand auch dieses Jahr wieder die umfassende Unterstützung von Kindern. So sollen mit den gesammelten Spenden Projekte gefördert werden, die die Bereiche Bildung, Bewegung, Ernährung, psychologische und medizinische Betreuung und Umweltschutz abdecken.

„Wir von der IKK classic sind stolz darauf, wieder den **RTL-Spendenmarathon** und



**ES IST
ZEIT
FÜR
ETWAS NEUES.
FÜR MOMENTE MIT
DEN LIEBSTEN,
EINE PAUSE VOM
ALLTAG, ENDLICH
WIEDER MUSKELKATER,
EINE PORTION
BAUCHKRIBBELN
ODER EINFACH MAL
FUNKSTILLE.
ES IST ZEIT FÜR
EIN NEUES ZIEL.**

Was ist Ihr Ziel fürs neue Jahr?

Entdecken Sie es jetzt. Wir unterstützen Sie
bei Ihrem Vorhaben mit der passenden Leistung:
ikk-classic.de/vorsatz-finden



Joey Kelly zu unterstützen. Das Thema Kinderarmut liegt uns natürlich sehr am Herzen, da es gerade so viele Notsituationen für Kinder gibt wie selten - Kriege, Krisen, Katastrophen, dazu die Kinderarmut in Deutschland. Joey Kelly ist ein Vorbild für soziale Verantwortung und Haltung, den wir gerne unterstützen, und das zeigt die IKK classic auch mit ihrer Kampagne gegen Diskriminierung und Vorurteile“, so IKK-Regionaldirektorin Sandra Calmund-Föller.



NACHRUF ZUM TODE VON UDO LANDSBERG

Am 23. November ist unser Ehrenobermeister der Friseurinnung Bergisches Land, Udo Landsberg, nach langer Krankheit im Alter von 80 Jahren verstorben.

Mit dem Oberbergischen Friseurmeister Udo Landsberg verliert das Handwerk und insbesondere das Friseurhandwerk, eine hoch geschätzte Persönlichkeit, die nicht nur in NRW und im Bergischen Land, sondern in ganz Deutschland herausragende Arbeit geleistet hat.

Udo Landsberg war von 1972 bis 2012 Mitglied des Vorstandes der Friseurinnung Bergisches Land, bzw. dessen Vorläufern. Zuerst hat er sich viele Jahre für die Ausbildung u.a. im Gesellenprüfungsausschuss eingesetzt, dann war Udo Landsberg Obermeister in der Oberbergischen und auch in der fusionierten Innung Bergisches Land. 2012 wurde er zum Ehrenobermeister ernannt.

In seinen vier Salons hat Landsberg über 80 Lehrlinge ausgebildet und war damit einer derjenigen, der sich mit Leib und Seele für den Nachwuchs begeistert hat.

Wir werden Udo Landsberg sehr vermissen und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Rüdiger Stroh, Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land, stellvertretend für den Vorstand und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

EIN STARKES PASSWORT STEHT NICHT IM WÖRTERBUCH

Die folgenden Hinweise sollte man bei der Nutzung von Passwörtern beachten:

- Ein Passwort ist **mindestens zwölf Zeichen** lang.
- Es steht nicht im Wörterbuch, auch nicht in anderen Sprachen.
- Es besteht aus **Groß- und Kleinbuchstaben** in Kombination mit Zahlen und Sonderzeichen.
- Tabu ist alles, was man gerne in sozialen Medien teilt: Namen von Familienmitgliedern, Haustieren, Freunde, Lieblingsstars, Geburtsdaten, etc.
- Verboten sind Passwörter, die aus **Wiederholungs- oder Tastaturmustern** bestehen (z.B. asdfgh oder 1234abcd).
- Einfache Ziffern oder Sonderzeichen wie „\$“ am Anfang oder Ende eines ansonsten simplen Passwortes bieten ebenfalls keinen ausreichenden Schutz.
- Ein Passwort aus Sätzen, bei welchen z.B. jeweils der Anfangsbuchstabe eines Wortes (unter Beachtung der Groß- und Kleinschreibung) verwendet wird, ist einfacher zu merken.
- Für mehrere Anwendungen (insbesondere für Dienste im Internet) sollte man **nie dasselbe Passwort** verwendet.
- Bewahren Sie Ihre Passwörter sicher und getrennt von Ihrem PC auf.
- Nutzen Sie zur Dokumentation Ihrer Passwörter **Programme**, mit denen Sie Ihre **Passwörter verschlüsselt** und geschützt elektronisch ablegen können.
- Passwörter werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Voreingestellte Passwörter müssen immer geändert werden.
- Wenn der PC angeschaltet ist oder nicht genutzt wird muss ein Bildschirmschoner mit Passwortabfrage nach einer voreingestellten Wartezeit eingerichtet sein.

Quelle: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK),
www.polizei-beratung.de



VORSICHT BEI DER NUTZUNG ÖFFENTLICHER WLAN-NETZE

Die Nutzung eines fremden WLAN-Netzes, dessen Betreiber und Hintergründe Sie nicht kennen, birgt Risiken. Daten könnten abgegriffen und Schadsoftware auf Ihr Gerät eingeschleust werden.



- Schalten Sie die **WLAN-Funktion** nur ein, wenn Sie diese auch benötigen. Ein abgeschaltetes WLAN bietet keine Angriffsfläche.
- **Deaktivieren** Sie nach Möglichkeit die **automatische Anmeldung** an bekannten Hotspots.
- Deaktivieren Sie die Datei- und Verzeichnisfreigaben.
- Idealerweise rufen Sie **vertrauliche Daten nicht** über ein **fremdes WLAN-Netz** ab.
- Falls das unvermeidbar ist, tun Sie dies möglichst nur über eine **gesicherte Verbindung** (z.B.: https) oder ein **VPN** (Virtual Private Network).
- Informieren Sie sich über das Sicherheitsniveau des Hotspots bei dem Anbieter.
- Verwenden Sie nur **Hotspots** von Anbietern, denen Sie **vertrauen**.
- Bedenken Sie, dass der Netzwerkname eines Hotspots, der Ihnen vom Betriebssystem angezeigt wird, sehr leicht zu fälschen ist.
- Achten Sie auf Hinweise in Ihrer Umgebung, wer der Anbieter des Hotspots ist.

Quelle: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), www.polizei-beratung.de



WENN OBERMEISTER ZU EHRENOBERMEISTERN WERDEN

Jedem, der sich ehrenamtlich engagiert, gebührt Dank und Anerkennung. Auch das Handwerk ist auf das Ehrenamt angewiesen, sei es in den Prüfungsausschüssen, bei der Werbung für eine Ausbildung im Handwerk, der Organisation von Losssprechungen etc.

In den Innungen organisieren sich die Innungsmitglieder, der Vorstand der jeweiligen Innung wird von diesen Mitgliedern gewählt und als Obermeister ist man ein bisschen so etwas wie der „Chef im Ring“. Als Vorsitzender der Innung lädt man zu Vorstandssitzungen und Innungsversammlungen ein, leitet die Versammlungen und ist Ansprech-

partner bei fachlichen Fragen.

Zum Obermeister wird man für vier Jahre gewählt, oft auch mehrmals wiedergewählt. Und wenn dann die Zeit gekommen ist, sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen, gibt man seine Aufgaben an den Nachfolger ab – häufig mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Für die Verdienste, die man als Obermeister geleistet hat, würdigt der Vorstand einer Innung den scheidenden Obermeister oft, indem er ihn zum Ehrenobermeister ernennt.

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land fanden im Herbst 2022 und Anfang 2023 die Vorstandswahlen aller 13 Innungen statt. Bei zwei Innungen – Friseurinnung und Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke – gab es einen Obermeisterwechsel und die beiden „alten“ Obermeister wurden zu Ehrenobermeistern ernannt und bekamen feierlich eine Urkunde überreicht.

Friseurmeister Thomas Stangier aus Morsbach war von Dezember 2012 bis November 2022 Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land. Im Vorstand engagierte er sich bereits seit 1987 und war von 2007 bis 2012



Thomas Stangier, Ehrenobermeister, zusammen mit Rüdiger Stroh, dem neuen Obermeister.

stellvertretenden Obermeister. Sein Friseurbetrieb in Morsbach, der im Dezember seinen 95. Geburtstag feiert, war 2021 Schauplatz für die Dreharbeiten eines der 13 Videos der Kampagne „Ausbildung im Handwerk“.

Der neue Obermeister der Friseurinnung, Rüdiger Stroh, fand viele lobende Worte für das Wirken von Thomas Stangier.

Der zweite Obermeister, der zum Ehrenobermeister ernannt wurde, ist Peter Vogel aus Overath, seines Zeichens Raumausstatter. Peter Vogel, seit 2007 Vorstandsmitglied und von 2011 bis 2022

Obermeister der Innung, hatte es damals zusammen mit Marcus Otto geschafft, die Verantwortlichen der Kreishandwerkerschaften davon zu überzeugen, dass eine Fusion der richtige Weg ist – bis spät in die Nacht leistete er so gute Arbeit, dass dem Zusammenschluss der Kreishandwerkerschaften danach nichts mehr im Wege stand. Lina Reitz, neue Obermeisterin, würdigte Vogels langjähriges ehrenamtliches Engagement für die Innung.



Marcus Otto (li.), Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, überreichte zusammen mit der Obermeisterin Lina Reitz (vorne li.) die Urkunde zur Ernennung zum Ehrenobermeister an Peter Vogel.

MALERMEISTER AUS OPLADEN GOLDFENER MEISTERBRIEF FÜR BERND MIESEN

Als er vor 50 Jahren seine Meisterprüfung vor der Handwerkskammer zu Düsseldorf ablegte, war das ein denkwürdiger Tag in vielerlei Hinsicht. Er selber war gerade einmal 22 Jahre und galt damit als jüngster Meister der Bundesrepublik Deutschland. Aber nicht nur er schwitzte in einer Prüfung, auch seine spätere Ehefrau Monika legte am gleichen Tag ihre Hebammenprüfung ab. Beide bestanden und im gleichen Jahr übernahm Miesen den elterlichen Betrieb, nachdem der Vater gestorben war. Dass man das nicht so schnell vergisst, auch nicht nach 50 Jahren, ist klar.

Als selbstständiger Malermeister war Miesen ab 1976 Mitglied im Ge-sellenprüfungsausschuss der Kreishandwerkerschaft Leverkusen, und zwischen 1979 und 1989 als Mitglied des Landesbildungsausschusses beim Landesinnungsverband Nordrhein und dem Meisterprüfungs-ausschuss der Handwerkskammer vertreten.

Seinen Betrieb verkaufte Miesen vor 23 Jahren und ist seitdem Inhaber einer Firma für Immobilien und Immobilienverwaltung. So langsam bereitet er sich auf seinen Ruhestand vor und möchte sich in rund drei Jahren – mit 75 – dann

seinen beiden Hobbies widmen: Reisen mit seiner Frau und Touren auf seiner Harley Davidson unternehmen.

Bei der Innungsversammlung der Malerinnung Bergisches Land überreichten der Obermeister der Innung, Willi Reitz, und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, dem Jubilar Bernd Miesen seinen Goldenen Meisterbrief.



Die Malerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft wünschen Bernd Miesen für die Zukunft Gesundheit und alles Gute.

BETRIEBSJUBILÄEN



01.01.24	Stefan Grünwald, Hückeswagen	Kraftfahrzeuginnung	25 Jahre
01.01.24	Peter Stahlhacke GmbH, Gummersbach	Kraftfahrzeuginnung	25 Jahre
01.01.24	Klaus Wurth, Kürten	Maler- und Lackiererinnung	25 Jahre
01.01.24	Michael Holger Betker, Wiehl	Tischlerinnung	25 Jahre
01.01.24	Franz Steilemann SHK Inh. Frank Quabach, Bergisch Gladbach	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	25 Jahre
15.01.24	Rene Leeser, Rösrath	Kraftfahrzeuginnung	25 Jahre
15.01.24	Michele Dore, Leverkusen	Friseurinnung	25 Jahre
15.01.24	Thomas Griess, Bergisch Gladbach	Innung für Metalltechnik	50 Jahre





SOCIAL MEDIA-CONTENT: VIELFALT UND KREATIVITÄT IM CONTENT-MIX (TEIL 2)



Im Anschluss an unsere Einführung in die Welt des Social Media-Contents werfen wir in diesem zweiten Teil unserer Serie einen genaueren Blick auf die spezifischen Inhalte, die Ihre sozialen Kanäle zum Leben erwecken. Hier entdecken Sie, wie Sie mit einer durchdachten Auswahl an Themen Ihre Zielgruppe nicht nur erreichen, sondern auch langfristig begeistern können.

Beim Entwickeln Ihres Contents sollten Sie verschiedene Themenbereiche berücksichtigen. Testen und bewerten Sie Inhalte aus jedem Bereich, um herauszufinden, welche bei Ihrem Zielpublikum den größten Anklang finden:

Unterhaltung

Unterhaltung ist ein zentraler Aspekt in der Welt des Social Media-Contents. Ob durch kreative Umfragen, Quizze, fesselnde Videos oder spannende Challenges – Unterhaltung sorgt für Engagement und Interaktion. Der Schlüssel liegt darin, Inhalte zu kreieren, die nicht nur unterhalten, sondern auch zum Teilen animieren und so die Reichweite Ihres Kanals erhöhen.



Inspiration

Inspiration spielt eine wichtige Rolle, um Ihr Publikum zu motivieren. Inhalte wie Zitate, Erfolgsgeschichten, DIY-Anleitungen oder Handwerksprojekte können Ihre Follower dazu anregen, neue Dinge zu probieren oder andere Perspektiven einzunehmen. Solche inspirierenden Inhalte stärken die emotionale Verbindung zu Ihrer Marke.

Information

Information ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil effektiven Contents. Hierbei geht es darum, Ihre Follower mit wertvollen Informationen zu versorgen. Seien es Infografiken, aktuelle Neuigkeiten, nützliche Tipps und Tricks oder spannende Interviews – informativer Content positioniert Sie als Experten in Ihrem Feld und baut Vertrauen auf.

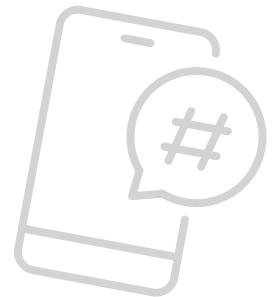
Verkaufen

Natürlich dürfen auch verkaufsorientierte Inhalte nicht fehlen. Produktvorstellungen, Kundenbewertungen und Sonderaktionen sind ideale Möglichkeiten, um Ihre Produkte oder Dienstleistungen in den Vordergrund zu rücken. Der Trick liegt darin, diese Inhalte so zu gestalten, dass sie informativ und ansprechend sind, ohne zu aufdringlich zu wirken.



Tipps, die Sie immer im Hinterkopf behalten sollten

1. **Verstehen Sie Ihre Zielgruppe:** Wenn Sie wissen, was Ihre Follower interessiert, können Sie Ihren Content darauf abstimmen.
2. **Konsistenz:** Ein regelmäßiger Veröffentlichungsplan und eine einheitliche Bildsprache und Tonalität sind entscheidend für den Erfolg.
3. **Qualität über Quantität:** Konzentrieren Sie sich darauf, hochwertigen Content zu liefern, der echten Mehrwert bietet.
4. **Trends im Auge behalten:** Seien Sie offen für Veränderungen und passen Sie Ihre Strategie an aktuelle Trends an.



Fazit

Erfolgreicher Social Media-Content ist eine Mischung aus Kreativität, Strategie und Anpassungsfähigkeit. Indem Sie die verschiedenen Content-Themen gezielt nutzen und die hier aufgeführten Tipps befolgen, können Sie Ihre Präsenz auf Social Media-Plattformen stärken und ein engagiertes Publikum aufbauen. Denken Sie daran, stets zu beobachten, was bei Ihrer Zielgruppe am besten ankommt, und setzen Sie vermehrt auf diese Inhalte, um Ihre Social Media-Strategie kontinuierlich zu optimieren.

DIE BESONDEREN HERAUSFORDERUNGEN AM TELEFON - TELEFONTRAINING TEIL 2

Ob Kunde oder Kollege, wenn jemand sehr wortreich vom bekannten Hölzchen aufs Stöckchen kommt und dann über alle Äste auch noch über die Blätter spricht, dann haben Sie sehr wahrscheinlich einen Menschen vor sich, der in der Umgangssprache als „Vielredner“ bezeichnet wird.

Im betrieblichen Alltag erfordert dies großes Fingerspitzengefühl, wie Sie das Gespräch mit Ihrem Kunden oder Kollegen höflich und effizient zu einem guten Abschluss bringen können. Erfahren Sie im Seminar, wie Sie dies mit leicht anwendbaren Methoden freundlich und souverän meistern können.

Ob aus einer Verunsicherung heraus oder seinem Wesenskern entsprechend, manch ein Kunde denkt, dass er alles besser weiß, beharrt auf seinem Standpunkt und kann eine echte Herausforderung darstellen. Anhand eines vorbereiteten Beispiels können Sie exemplarisch Tipps und Tricks mitnehmen, wie Sie in Zukunft gelassener bleiben können und den ein oder anderen sogar milde Stimmen und zum Zuhören bewegen.

Umgang mit Beleidigungen. Wo Menschen aufeinandertreffen, da kommt es zu Reibung und manchmal gerät ein Kunde aus der Fassung. Mit welchen Worten und der inneren Haltung Sie auch in dieser Herausforderung gelassen bleiben, zeigt Ihnen unter anderem eine Auswahl konkreter Sätze, die Sie im Bedarfsfall zur Verfügung haben.

Inhalte:

- Der „Vielredner“: Wie Sie ihn führen und die Gespräche zu einem guten Abschluss bringen können
- Der „Besserwisser“: Tipps und Tricks für den souveränen Umgang
- Umgang mit Beleidigungen. Hilfreiche Tools und konkrete Sätze für diese besondere Herausforderung

Seminarmethode: Präsenzveranstaltung

- Kurvvortrag und Diskussion
- Praxisbezogene Übungen und Fallbeispiele
- Auswertung und Erkenntnisaustausch
- Power-Point-Folien als PDF zum Download

Zielgruppe: Alle, die mehr Souveränität am Telefon erlangen wollen

Termin: 24. Januar 2024

Zeiten: 12.30 - 16.00 Uhr, inkl. 30 Min. Pause

Kosten (zzgl. MwSt.):

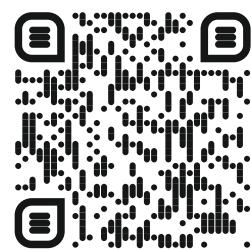
195 € für Mitglieder

310 € für Nicht-Mitglieder

Sie möchten sich anmelden?

Dann scannen Sie diesen QR-Code und melden Sie sich über das Anmeldeformular ganz einfach an.

Telefontraining Teil 2



UMGANG MIT KNIFFELIGEN SITUATIONEN AM TELEFON UND IM BETRIEBSALLTAG - TELEFONTRAINING TEIL 3

Ein paar der täglichen Herausforderungen mit leicht umzusetzenden Tipps und konkreten Schritten leichter handeln zu können ist Ziel dieses Workshops.

Ob am Telefon oder im Betrieb, immer wieder geht es um den souveränen Umgang mit aufgebrachten Kunden. Wie Sie seinen Kopf und seinen Bauch wieder beruhigen. Die richtigen Schritte mit Kniffen und Tipps.

1. Umgang mit Killerphrasen und unangebrachten Statements.
2. Umgang mit dem Diskutierer: Klar in der Sache, freundlich zum Menschen
3. Telefon: Jemand will den Chef sprechen ohne einen Grund zu nennen. Dieser möchte aber immer einen Grund wissen. Das Dilemma gekonnt auflösen.
4. Der Nebelwerfer: Er sagt etwas zu Ihnen und Sie fühlen sich irgendwie schlecht, ohne es direkt benennen zu können. Versteckte Unterstellungen und Beleidigungen erkennen und klären.
5. Umgang mit Respektlosigkeit: Wie Sie sich abgrenzen ohne anzugreifen
6. Telefon und Betrieb: Souveräner Eindruck bei momentaner Ahnungslosigkeit. Tipps und Worte, die Sie über ein kleines Blackout hinwegtragen.

Im Workshop werden Sie Anregungen und Tipps aus der Praxis für die Praxis bekommen. Sicher können nicht alle kniffligen Situationen komplett gelöst werden, aber Sie bekommen leicht anwendbare Werkzeuge mit auf den Weg. Ziel ist es, dass Sie einen souveräne-

ren Umgang in kniffligen Situationen bekommen und mit dem Kunden diese Situationen in einer Art und Weise klären, dass Sie sich abgrenzen können und der Kunde gleichzeitig sein Gesicht wahren kann.

Seminarmethode: Präsenzveranstaltung

- Kurzvortrag und Diskussion
- Praxisbezogene Übungen und Fallbeispiele
- Auswertung und Erkenntnis austausch
- Power-Point-Folien als PDF zum Download

Zielgruppe: Alle, die mehr Souveränität am Telefon und im betrieblichen Alltag erlangen wollen.

Termin: 21. Februar 2024

Zeiten: 12.30 - 16 Uhr, inkl. 30 Min. Pause

Kosten (zzgl. MwSt.):

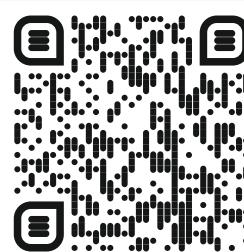
195 € für Mitglieder

310 € für Nicht-Mitglieder

Sie möchten sich anmelden?

Dann scannen Sie diesen QR-Code und melden Sie sich über das Anmeldeformular ganz einfach an.

Telefontraining Teil 3



Britta Odenthal, 30 Jahre Seminarerfahrung als Kommunikationstrainerin für Industrie, Handel und Weiterbildungs-institute.

HANDWERK IM DIGITALEN ZEITALTER: EIN RÜCKBLICK ÜBER DIE WORKSHOP-REIHE „SOCIAL MEDIA FÜR DAS HANDWERK“

In einer Welt, die zunehmend durch digitale Technologien geprägt wird, ist die Bedeutung einer starken Online-Präsenz für Unternehmen aller Branchen unumstritten. Diese Entwicklung macht auch vor traditionellen Sektoren wie dem Handwerk nicht halt, einer Branche, die bislang eher in der analogen Welt verwurzelt war.

Um Handwerksunternehmen für die Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters zu rüsten, wurde am 15. August 2023 die Workshop-Reihe „Social Media fürs Handwerk“ ins Leben gerufen. Die Serie umfasste vier praxisnahe Workshops, deren Ziel es war, Handwerkern das nötige Know-how und die Fertigkeiten zu vermitteln, um in der digitalen Welt Fuß zu fassen und ihre Präsenz erfolgreich zu gestalten.

Der Auftaktworkshop dieser Reihe bot einen allumfassenden Einblick in die Grundlagen von Social Media. Er war darauf ausgelegt, den Teilnehmenden das nötige Rüstzeug für ihre ersten Schritte in der dynamischen Welt der sozialen Medien an die Hand zu geben. Mit einer ausgewogenen Mischung aus Theorie und praktischen Übungen, führte dieser Workshop die Teilnehmenden in die Grundkonzepte und -strategien ein, die für eine erfolgreiche Nutzung sozialer Medien unerlässlich sind.

Aufbauend auf diesem Fundament konzentrierte sich der zweite Workshop auf die Entwicklung einer durchdachten Social Media-Strategie. Hierbei wurde der Fokus von den grundlegenden Aspekten zu einer tiefergehenden Strategieentwicklung verlagert. Die Teilnehmenden lernten, wie sie aus einer Vielzahl von Ideen eine kohärente Strategie entwickeln können, was ihnen half, ihre individuellen Ziele im Bereich Social Media klar zu definie-

ren und zu verfolgen.

Der dritte Workshop knüpfte nahtlos an die strategischen Überlegungen an und vertiefte das Thema Content-Erstellung. Hierbei ging es speziell um die Generierung von Ideen für ansprechenden und kreativen Content. Die Teilnehmer erhielten Einblicke in die verschiedenen Arten von Inhalten, die auf Social Media gut funktionieren und auch für sich nutzen können.

Der abschließende Workshop fand in einem Online-Format statt und konzentrierte sich auf die Vorstellung und den Umgang mit verschiedenen Online-Tools im Social Media-Marketing. Die Teilnehmer erhielten praktische Anleitungen zur Nutzung von Tools zur Bild- und Videobearbeitung sowie zur Content-Planung und -Analyse. Dieser Teil der Reihe war darauf ausgerichtet, technische Fähigkeiten zu vermitteln, die notwendig sind, um das Social Media-Marketing effizienter zu gestalten.

Die große Resonanz auf die Workshops zeigt, dass ein deutlicher Bedarf an solchen Bildungsangeboten im Handwerksbereich besteht. Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land plant daher, die Workshop-Reihe erneut anzubieten und um zusätzliche Module für absolute Anfänger und weitere Themen zu erweitern. Diese Erweiterung zielt darauf ab, noch mehr Handwerkern den Einstieg in die digitale Welt zu erleichtern und sie für die Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters zu rüsten.



Kölner Str. 105
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Tel 0 22 04 / 40 08 - 0
Fax 0 22 04 / 40 08 - 44
www.gieraths.de | business@gieraths.de

@gebr-gieraths-gmbh
 @gebr.-gieraths
 @gierathsbusiness
 @gebr.gieraths

Unser SERVICE im Überblick

- Vor-Ort-Beratung
- Individuelle Finanzlösungen
- Full-Service-Leasing
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Günstigste Konditionen durch Rahmenverträge
- Individuell zertifizierte Umbauten und Branchenlösungen
- UVV-Prüfung
- 24-Stunden-Notdienst
- Hol- und Bringservice
- große Auswahl an sofort verfügbaren Fahrzeugen
- Fachgerechte Wartung & Reparatur
- Reifenservice (Wechsel & Einlagerung)
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- HU und AU
- Ersatzteilservice (7.000 sofort verfügbare Originalteile)
- Klimaanlagen-Check
- Unfallinstandsetzung mit kompletter Schadensbehebung sowie Kostenabwicklung
- Fahrzeugaufbereitung und -pflege
- Mietwagnbereitstellung
- Überbrückungsservice bei langen Lieferzeiten

IHRE BUSINESS-ANSPRECHPARTNER



Karl-Heinz Ratzke
Leiter KAM BUSINESS
Tel 0 22 04 / 40 08-76
mobil 0 160 / 975 060 03
karl-heinz.ratzke@gieraths.de



Ewald Steinle
KAM Business NFZ
Tel 0 22 04 / 40 08-52
mobil 0 163 / 40 08 956
ewald.steinle@gieraths.de



Carsten Bornhorn
KAM Business Flotten
Tel 0 22 04 / 40 08-39
mobil 0 151 / 146 221 08
carsten.bornhorn@gieraths.de

ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG-VORGABEN / FEV §68



15.01.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
17.01.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
19.01.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
05.02.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
09.02.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
14.02.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
<hr/>			
30.01.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar
19.02.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar
21.02.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar
13.03.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar
27.08.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar
09.09.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar
07.10.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar

Weitere Kurse in Erste-Hilfe finden Sie unter:

[https://www.handwerk-direkt.de/
ersthelferkurse.aspx](https://www.handwerk-direkt.de/ersthelferkurse.aspx)

Hier können Sie sich auch
direkt online anmelden.



Auch für die Brandschutzhelferkurse ist eine
online-Anmeldung möglich unter:
[https://www.handwerk-direkt.de/
brandschutzhelferkurse.aspx](https://www.handwerk-direkt.de/brandschutzhelferkurse.aspx)





WORKSHOPS



24.01.24 12:30 – 16:00 Uhr Telefontraining Teil 2

21.02.24 12:30 – 16:00 Uhr Telefontraining Teil 3

VORSTANDSSITZUNGEN & INNUNGSVERSAMMLUNGEN



15.01.2024 18.00 Uhr Vorstandssitzung Kraftfahrzeugginnung Kreishandwerkerschaft

15.01.2024 19.30 Uhr Innungsversammlung Kraftfahrzeugginnung Kreishandwerkerschaft

16.01.2024 16.00 Uhr Innungsversammlung Bäckerinnung Kreishandwerkerschaft

16.01.2024 15.00 Uhr Vorstandssitzung Bäckerinnung Kreishandwerkerschaft

22.01.2024 15.00 Uhr Mitgliederversammlung Kreishandwerkerschaft Kreishandwerkerschaft

EGOTRIP - AUF KOSTEN DER UMWELT

Ich war letzte Woche in Berlin. Das Wahrzeichen der Stadt, schon wieder mit gelber Farbe beschmutzt. Das Brandenburger Tor ist von der Ostseite eingerüstet. Der Schaden ist gewaltig. Für das Gemeinwesen und für den Klimaschutz.

Wie viele Stunden haben Polizisten und Rettungskräfte in der letzten Zeit damit verbracht, Angehörige der selbst ernannten Letzten Generation von blockierten Straßen zu lösen, von Sachbeschädigungen abzuhalten, aus gestörten Veranstaltungen zu führen. Tausende Verkehrsteilnehmer wurden genötigt, nicht wenige kamen zu Schaden, auch körperlich. Materielle Verluste sind schwer zu bemessen, auch weil der Staat sich bisweilen nachsichtig mit den Klimaklebern zeigte. Dem Ziel des Klimaschutzes schadet das öffentlichkeitswirksame Häuflein, das sich Generation nennt, insofern, als sie immer mehr an Sympathie einbüßen und sich auch die grünen Großväter von ihren kriminellen Enkeln distanzieren. Ja, kriminell.

Denn ein übergeordneter Rechtfertigungsgrund für Klimakleber müsste erst noch erfunden werden. Jetzt hat das Landgericht München bestätigt, was längst offensichtlich war: den Anfangsverdacht, dass es sich hier um eine kriminelle Vereinigung handelt. Man kann sogar darüber streiten, ob nicht der Hauptzweck der Gruppe darin liegt Straftaten zu begehen. Jedenfalls ist es ihr Geschäftsmodell. Die zuletzt verkündete Änderung der Strategie - die Klimakleber wollen nun



verstärkt öffentliche Auftritte von Politikern als Bühne für Protest nutzen - mag mehrere Gründe haben. Verstärkte Strafverfolgung, vermehrte Ablehnung bis Gegenwehr durch die Bevölkerung, kühlere Witterung. Für Demokraten liegt die Frage nahe, warum sich diese Aktivisten nicht einfach am friedlichen politischen Diskurs beteiligen. Viele Beispiele zeigen, wie wirksam einzelne Bürger Einfluss nehmen können, von der Gründung einer Partei ganz zu schweigen. Sollte die Letzte Generation auf ihrem Irrweg bleiben, verstärkt sich nur der Verdacht, es gehe ihr gar nicht Klimaschutz - sondern nur um einen großen Egotrip. Auf Kosten der Umwelt, natürlich.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Marcus Otto".

Marcus Otto



IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser

Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.